1. JAN. 1920
Deutsche Bücherei
Z D 678

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 1	Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: 2,50 Mk. für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten.	Gotha, 4. Januar 1920 (Telephon: Nr. 174.)	3 Ferate kosten 75 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.	34. Jahrg.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand hat beschlossen, den

18. ordentlichen Verbandstag

unseres Verbandes auf Montag, den 26. April 1920 und die folgenden Tage nach

Leipzig, „Volkshaus", Zeitzer Straße 32,

einzuberufen. Die Verhandlungen beginnen am **Montag, den 26. April, vormittags 9 Uhr.**

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
3. Unser Reichslohntarif.
4. Statutenänderung, Beitragserhöhung, Regelung der Gehälter der Angestellten.
5. Gewerkschaften, Rätesystem, Arbeitsgemeinschaften.
6. Die Verschmelzungsfrage in den lederverarbeitenden Berufen.
7. Die Lehrlingsfrage im Schoßgewerbe.
8. Beratung von Anträgen, die in einem der vorstehende Punkte keine Erledigung gefunden haben.
9. Wahl des Vorstandes, des Redakteurs und des Ausschusses.

Ueber die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bestimmt das Statut (§ 16 Ziffer 3, Abs. 2) folgendes:

Jeder Bezirk unter Ausscheidung aller Zahlstellen mit 500 und mehr Mitgliedern bildet einen Wahlbezirk, jedoch darf eine Zahlstelle nicht mehr als einen Kandidaten vorschlagen. Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht gestattet. Auf je 500 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Uebersteigt der Rest die Zahl von 300 Mitglieder, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jede Zahlstelle, die 500 Mitglieder und darüber zählt, bildet einen Wahlkreis für sich. Hier ist die Wahl in der Weise vorzunehmen, daß 500—800 Mitglieder einen, über 800—1500 Mitglieder zwei, über 1500 bis 2000 Mitglieder drei, über 2000—2500 Mitglieder vier, über 2500—3000 Mitglieder fünf und über 3000 Mitglieder sechs Delegierte entsenden.

Die Einteilung der Wahlkreise erfolgt unter Zugrundlegung der im letzten, der Wahleinteilung vorausgegangenen Quartal geleisteten Mitgliederbeiträge, die auf Grund der eingesandten Quartalsabrechnung berechnet werden. Die sich hieraus ergebende Summe wird durch die Zahl 13 dividiert und danach die Zahl der Mitglieder festgestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen wurde die nachfolgende

Wahlkreiseinteilung

festgestellt:

1. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: C. Hältermann-Nürnberg.)

1. Wahlkreis: Augsburg 1057 Mitglieder, 2 Delegierte.
2. Wahlkreis: Burgfundstadt 644 Mitglieder, 1 Delegierter.
3. Wahlkreis: München 1132 Mitglieder, 2 Delegierte.
4. Wahlkreis: Nürnberg 2354 Mitglieder, 4 Delegierte.
5. Wahlkreis: Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Eggenfelden, Eichstädt, Forth, Forchheim, Geisenhausen, Herzogenaurach, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Kronach, Memmingen, Landshut, Mering, Miesbach, Naila, Neuburg a. D., Ostheim v. d. Rhön, Passau, Pressek, Regensburg, Rehau, Reichenhall, Rosenheim, Selbitz, Schwabach, Schweinfurt, Straubing und Würzburg. Zusammen 2772 Mitglieder, 5 Delegierte.

2. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: M. Lez-Stuttgart, Neckarstraße 198.)

6. Wahlkreis: Hechingen, Hohenz 528 Mitglieder, 1 Delegierter.
7. Wahlkreis: Heilbronn 918 Mitglieder, 2 Delegierte.
8. Wahlkreis: Kornwestheim 1709 Mitglieder, 3 Delegierte.
[illegible]

Hanau, Heidelberg, Schlierbach, Kaiserslautern, Kandel, Kirchheimbolanden, Ladenburg, Landau, Mainz, Mannheim, Marburg, Oberramstadt, Speyer, Saarbrücken, Wiesbaden und Zweibrücken. Zusammen 2964 Mitglieder, 6 Delegierte.

4. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: F. Weber, Köln, Gereonswall 4.)

17. Wahlkreis: Cleve 645 Mitglieder, 1 Delegierter.
18. Wahlkreis: Köln a. Rh. 1186 Mitglieder, 2 Delegierte.
19. Wahlkreis: Wermelskirchen 1076 Mitglieder, 2 Delegierte.
20. Wahlkreis: Barmen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Camen, Coblenz, Crefeld, Detmold, Dieringhausen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Elberfeld, Emmerich, Essen, Geldern, Gelsenkirchen, Hagen, Helenabrunn, Minden i. W., Oeynhausen, Remscheid, Rheydt, Solingen, Soest, Trier, Unna und Wülfrath. Zusammen 1685 Mitglieder, 3 Delegierte.

5. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: F. Kummerow, Hamburg, Besenbinderhof 57.)

21. Wahlkreis: Hamburg 1013 Mitglieder, 2 Delegierte.
[illegible]ahlkreis: Altona, Barmstedt, Braunschweig, Bremen, [illegible]nerhafen, Cuxhafen, Celle, Einsborn, Flensburg, [illegible]stadt, Göttingen, Hameln, Hannover, Harburg, Heide, [illegible]sheim, Husum, Ihrhoe, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Mel[illegible]. Nienburg, Oldenburg, Oldendorf, Osnabrück, Peine, [illegible]tz, Rendsburg, Soltau, Schneverdingen und Wilhelms[illegible]n. Zusammen 3034 Mitglieder, 6 Delegierte.

6. Bezirk.

[illegible]ender des Wahlkomitees: P. Hamacher, Berlin SO 16, Engelufer 14.)

[illegible]ahlkreis: Berlin 3410 Mitglieder, 6 Delegierte.
[illegible]ahlkreis: Bernau, Brandenburg, Bromberg, Calau, [illegible]kin, Cüstrin, Cottbus, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, [illegible]sterwalde, Frankfurt a. O., Friedeberg, Friedland [illegible]lbg.), Gollnow, Greifenhagen, Grossmühlen, Greifs[illegible]d, Grauderz, Guben, Gumbinnen, Güstrow, Jastrow, [illegible]terburg, Königsberg i. Pr., Kolberg, Kottbus, Landsberg [illegible]rthe), Lauenburg, Luckenwalde, Marienburg, Naum[illegible]g a. B., Neuruppin, Neustadt i. W., Neustettin, Nauen, Peitz, Potsdam, Prenzlau, Rathenow, Reetz, Rostock, Sommerfeld, Sorau, Spandau, Spremberg, Schneidemühl, Schwerin i. M., Stargard, Steglitz, Stettin, Stolp, Storkow, Strasburg i. U., Strausberg, Stralsund, Thorn, Waren, Weißwasser, Wismar und Wittstock. Zusammen 4192 Mitglieder, 8 Delegierte.

7. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: R. Weiß, Dresden, Nitzenbergstraße 6 II.)

25. Wahlkreis: Breslau 2227 Mitglieder, 4 Delegierte.
26. Wahlkreis: Dresden 1772 Mitglieder, 3 Delegierte.
27. Wahlkreis: Chemnitzdorf 614 Mitglieder, 1 Delegierter.
28. Wahlkreis: Eppendorf 530 Mitglieder, 1 Delegierter.
29. Wahlkreis: Groitzsch 702 Mitglieder, 1 Delegierter.
30. Wahlkreis: Lößnitz 602 Mitglieder, 1 Delegierter.
31. Wahlkreis: Roßwein 543 Mitglieder, 1 Delegierter.
32. Wahlkreis: Zwönitz 541 Mitglieder, 1 Delegierter.
33. Wahlkreis: Annaberg, Bautzen, Bunzlau, Bischofswerda, Chemnitz, Döbeln, Falkenstein, Frankenberg, Freiberg, Freystadt N.-Schl., Glatz, Glauchau, Gleiwitz, Görlitz, Greiz, Großenhain, Großhartmau, Hartha, Hartenstein, Hohenstein-E., Hirschberg, Kamenz, Kirchberg, Landeshut, Leipzig, Leisnig, Liegnitz, Löbau, Lugau, Meerane, Meißen, Mittweida, Mügeln (Bez. Leipzig), Neugersdorf, Neustadt O.-Schl., Neustadt, Oederan, Oels (Schl.), Ohlau, Oschatz, Oppeln, Pegau, Pirna, Plauen, Ratibor, Riesa, Rochlitz, Seifhennersdorf, Siebenlehn, Schneeberg, Schweidnitz, Stollberg, Waldheim, Weesenstein, Wilkau, Wolkenstein, Zittau, Zwenkau und Zwickau. Zusammen 6122 Mitglieder, 12 Delegierte.

8. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: P. Illmer, Erfurt, Bülowstraße 10.)

34. Wahlkreis: Arnstadt 503 Mitglieder, 1 Delegierter.
35. Wahlkreis: Burg b. M. 2285 Mitglieder, 1 Delegierte.
36. Wahlkreis: Erfurt 3730 Mitglieder, 6 Delegierte.
37. Wahlkreis: Magdeburg 510 Mitglieder, 1 Delegierter.
38. Wahlkreis: Weißenfels 3382 Mitglieder, 6 Delegierte.
39. Wahlkreis: Altenburg, Apolda, Artern, Aschersleben, Berneburg, Delitzsch, Delsen, Eisenach, Eisen-

Z D 678
ab Nr. 45 ist großes Format vorgeheftet.
Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.
Jahrgang 34: 1920 mit Nr. 1-52 abgeschlossen.
Mit — Erscheinen eingestellt.
Register für — in —
DIN A 7 Ze 12 III 35: 5000

1. JAN. 1920
Deutsche Bücherei
Z D 678

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 1	Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: 2,50 Mk. für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten.	Gotha, 4. Januar 1920 (Telephon: Nr. 174.)	3 gerade kosten 75 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.	34. Jahrg.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand hat beschlossen, den

18. ordentlichen Verbandstag

unseres Verbandes auf Montag, den 26. April 1920 und die folgenden Tage nach

Leipzig, „Volkshaus", Zeitzer Straße 32,

einzuberufen. Die Verhandlungen beginnen am **Montag, den 26. April, vormittags 9 Uhr.**

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
3. Unser Reichslohntarif.
4. Statutenänderung, Beitragserhöhung, Regelung der Gehälter der Angestellten.
5. Gewerkschaften, Rätesystem, Arbeitsgemeinschaften.
6. Die Verschmelzungsfrage in den lederverarbeitenden Berufen.
7. Die Lehrlingsfrage im Schoßgewerbe.
8. Beratung von Anträgen, die in einem der vorstehende Punkte keine Erledigung gefunden haben.
9. Wahl des Vorstandes, des Redakteurs und des Ausschusses.

Ueber die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bestimmt das Statut (§ 16 Ziffer 3, Abs. 2) folgendes:

Jeder Bezirk unter Ausscheidung aller Zahlstellen mit 500 und mehr Mitgliedern bildet einen Wahlbezirk, jedoch darf eine Zahlstelle nicht mehr als einen Kandidaten vorschlagen. Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht gestattet. Auf je 500 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Uebersteigt der Rest die Zahl von 300 Mitglieder, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jede Zahlstelle, die 500 Mitglieder und darüber zählt, bildet einen Wahlkreis für sich. Hier ist die Wahl in der Weise vorzunehmen, daß 500—800 Mitglieder einen, über 800—1500 Mitglieder zwei, über 1500 bis 2000 Mitglieder drei, über 2000—2500 Mitglieder vier, über 2500—3000 Mitglieder fünf und über 3000 Mitglieder sechs Delegierte entsenden.

Die Einteilung der Wahlkreise erfolgt unter Zugrundlegung der im letzten, der Wahleinteilung vorausgegangenen Quartal geleisteten Mitgliederbeiträge, die auf Grund der eingesandten Quartalsabrechnung berechnet werden. Die sich hieraus ergebende Summe wird durch die Zahl 13 dividiert und danach die Zahl der Mitglieder festgestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen wurde die nachfolgende

Wahlkreiseinteilung

festgestellt:

1. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: C. Höltermann-Nürnberg.)

1. Wahlkreis: Augsburg 1057 Mitglieder, 2 Delegierte.
2. Wahlkreis: Burgkundstadt 644 Mitglieder, 1 Delegierter.
3. Wahlkreis: München 1132 Mitglieder, 2 Delegierte.
4. Wahlkreis: Nürnberg 2354 Mitglieder, 4 Delegierte.
5. Wahlkreis: Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Eggenfelden, Eichstädt, Forth, Forchheim, Geisenhausen, Herzogenaurach, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Kronach, Memmingen, Landshut, Mering, Miesbach, Naila, Neuburg a. D., Ostheim v. d. Rhön, Passau, Presseck, Regensburg, Rehau, Reichenhall, Rosenheim, Selbitz, Schwabach, Schweinfurt, Straubing und Würzburg. Zusammen 2772 Mitglieder, 5 Delegierte.

2. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: M. Lex-Stuttgart, Neckarstraße 198.)

6. Wahlkreis: Hechingen, Hohenz 528 Mitglieder, 1 Delegierter.
7. Wahlkreis: Heilbronn 918 Mitglieder, 2 Delegierte.
8. Wahlkreis: Kornwestheim 1709 Mitglieder, 3 Delegierte.
9. Wahlkreis: Rastatt 560 Mitglieder, 1 Delegierter.
10. Wahlkreis: Stuttgart 1465 Mitglieder, 2 Delegierte.
11. Wahlkreis: Tuttlingen 2206 Mitglieder, 4 Delegierte.
12. Wahlkreis: Backnang, Balingen, Bisingen, Bietigheim, Böblingen-Sindelfingen, Bretten i. B., Bruchsal, Ditzingen, Durlach, Ebingen, Emmendingen, Eßlingen, Fahrnau, Freiburg, Frickenhausen, Gmünd, Göppingen, Karlsruhe, Kirchheim a. N., Konstanz, Künzelsau, Lauffen, Leonberg, Marbach, Mönchweiler (Baden), Meßkirch, Pforzheim, Reutlingen, Schramberg, Schwenningen, Steinen, Tübingen, Ulm, Villingen, Weilderstadt, Weissach und Wiesloch. Zusammen 3731 Mitglieder, 7 Delegierte.

3. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: H. Grünmeyer, Frankfurt a. M., Stolzestraße 13—15.)

13. Wahlkreis: Frankfurt a. M. 1863 Mitglieder, 3 Delegierte.
14. Wahlkreis: Offenbach a. M. 1441 Mitglieder, 2 Delegierte.
15. Wahlkreis: Pirmasens 5336 Mitglieder, 6 Delegierte.
16. Wahlkreis: Alzey, Aschaffenburg, Bensheim, Bliesskastel, Butzbach, Bussel, Darmstadt, Erbach, Eschwege, Gießen, Hanau, Heidelberg, Schlierbach, Kaiserslautern, Kandel, Kirchheimbolanden, Ladenburg, Landau, Mainz, Mannheim, Marburg, Oberrannstadt, Speyer, Saarbrücken, Wiesbaden und Zweibrücken. Zusammen 2964 Mitglieder, 6 Delegierte.

4. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: F. Weber, Köln, Gereonswall 4.)

17. Wahlkreis: Cleve 645 Mitglieder, 1 Delegierter.
18. Wahlkreis: Köln a. Rh. 1186 Mitglieder, 2 Delegierte.
19. Wahlkreis: Wermelskirchen 1076 Mitglieder, 2 Delegierte.
20. Wahlkreis: Barmen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Camen, Coblenz, Crefeld, Detmold, Dieringhausen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Elberfeld, Emmerich, Essen, Geldern, Gelsenkirchen, Hagen, Helenabrunn, Minden i. W., Oeynhausen, Remscheid, Rheydt, Solingen, Soest, Trier, Unna und Wülfrath. Zusammen 1685 Mitglieder, 3 Delegierte.

5. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: F. Kummerow, Hamburg, Besenbinderhof 57.)

21. Wahlkreis: Hamburg 1013 Mitglieder, 2 Delegierte.
22. Wahlkreis: Altona, Barmstadt, Braunschweig, Bremen, Bremerhafen, Cuxhafen, Celle, Ehnshorn, Flenzburg, Glückstadt, Göttingen, Hameln, Hannover, Harburg, Heide, Hildesheim, Husum, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Meldorf, Nienburg, Oldenburg, Oldendorf, Osnabrück, Peine, Preetz, Rendsburg, Soltau, Schneverdingen und Wilhelmshafen. Zusammen 3034 Mitglieder, 6 Delegierte.

6. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: P. Hamacher, Berlin SO 16, Engelufer 14.)

23. Wahlkreis: Berlin 3410 Mitglieder, 6 Delegierte.
24. Wahlkreis: Bernau, Brandenburg, Bromberg, Calau, Cöslin, Cüstrin, Cottbus, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Friedeberg, Friedland (Meklbg.), Gollnow, Greifenhagen, Grevesmühlen, Greifswald, Grauderg, Guben, Gumbinnen, Güstrow, Jastrow, Insterburg, Königsberg i. Pr., Kolberg, Konitz, Landsberg (Warthe), Lauenburg, Luckenwalde, Marienburg, Naumburg a. B., Neuruppin, Neustadt i. W., Neustettin, Neuwes, Petz, Potsdam, Pregnlau, Rathenow, Reetz, Rostock, Sommerfeld, Sorau, Spandau, Spremberg, Schneidemühl, Schwerin i. M., Stargard, Stegliß, Stettin, Stolp, Storkow, Strasburg i. U., Strausberg, Stralsund, Thorn, Waren, Weißwasser, Wismar und Wittstock. Zusammen 4192 Mitglieder, 8 Delegierte.

7. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: R. Weiße, Dresden, Nitzenbergstraße 6 II.)

25. Wahlkreis: Breslau 2227 Mitglieder, 4 Delegierte.
26. Wahlkreis: Dresden 1772 Mitglieder, 3 Delegierte.
27. Wahlkreis: Ehrenfriedersdorf 614 Mitglieder, 1 Delegierter.
28. Wahlkreis: Eppendorf 530 Mitglieder, 1 Delegierter.
29. Wahlkreis: Groitzsch 702 Mitglieder, 1 Delegierter.
30. Wahlkreis: Lößnitz 602 Mitglieder, 1 Delegierter.
31. Wahlkreis: Roßwein 543 Mitglieder, 1 Delegierter.
32. Wahlkreis: Zwönitz 541 Mitglieder, 1 Delegierter.
33. Wahlkreis: Annaberg, Bautzen, Bunzlau, Büchofswerda, Chemnitz, Döbeln, Falkenstein, Frankenberg, Freiberg, Freystadt N.-Schl., Glatz, Glauchau, Gleiwitz, Görlitz, Greiz, Großenhain, Großhartau, Hartha, Hartenstein, Hohenstein-E., Hirschberg, Kamenz, Kirchberg, Landeshut, Leipzig, Leisnig, Liegnitz, Löbau, Lugau, Meerane, Meißen, Mittweida, Mügeln (Bez. Leipzig), Neugersdorf, Neustadt O.-Schl., Neßschaff, Oederan, Oels (Schl.), Ohlau, Oschatz, Oppeln, Pegau, Pirna, Plauen, Ratibor, Riesa, Rochlitz, Seifhennersdorf, Siebenlehn, Schneeberg, Schweidnitz, Stollberg, Waldheim, Weesenstein, Wittau, Wolkenstein, Zittau, Zwenkau und Zwickau. Zusammen 6122 Mitglieder, 12 Delegierte.

8. Bezirk.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: P. Ulmer, Erfurt, Bülowstraße 10.)

34. Wahlkreis: Arnstadt 503 Mitglieder, 1 Delegierter.
35. Wahlkreis: Burg b. M. 2285 Mitglieder, 1 Delegierte.
36. Wahlkreis: Erfurt 3730 Mitglieder, 6 Delegierte.
37. Wahlkreis: Magdeburg 510 Mitglieder, 1 Delegierter.
38. Wahlkreis: Weißenfels 3282 Mitglieder, 6 Delegierte.
39. Wahlkreis: Altenburg, Apolda, Artern, Aschersleben, Bernburg, Delitzsch, Dessau, Eisenach, Eisleben

berg, Eilenburg, Gardelegen, Gera, Gotha, Gammern, Greiz, Halle, Halberstadt, Helmstedt, Hildburghausen, Jena, Ilmenau, Kahla, Königsee, Meiningen, Mühlhausen i. Th., Naumburg a. S., Nordhausen, Ohrdruf, Oschersleben, Ronneburg, Saalfeld, Bad Sachsa, Suhl, Schmölln, Schmalkalden, Stadtilm, Torgau, Weida, Weimar, Wittenberg, Zeitz, Zerbst und Zörbig. **Zusammen 2385 Mitglieder**, 5 Delegierte.

Zusammen **129 Delegierte.**

Anmerkung: In der **ersten Veröffentlichung der Wahlkreiseinteilung** waren einige Irrtümer enthalten, die wir jetzt richtig gestellt haben. Im Bezirk 2 war eine Zahlstelle Großaspach angeführt, die nicht existiert, es muß Backnang heißen. Ferner gehört Minden i. W. **nicht zum Bezirk** Hamburg, sondern zum Bezirk 4, Köln. Naumburg a. B. gehört nicht zum Bezirk Dresden, sondern zum Bezirk 6, Berlin. Durch diese Aenderungen **tritt eine Verschiebung** in der Zahl der Delegierten nicht ein.

Wahlreglement zum Verbandstag.

Beschlossen in Stuttgart 1916.

Wahlkomitee.

Für jede **Wahlabteilung**, ob sie **aus einer oder** mehreren Zahlstellen besteht, wird ein Wahl- bzw. Zentralwahlkomitee gebildet. Dieses **besteht** in denjenigen Zahlstellen, die für sich eine Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Zahlstellen zusammengesetzten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzende fungieren in den selbständigen Wahlabteilungen der erste Bevollmächtigte, in den zusammengesetzten Wahlabteilungen der Bezirksleiter. Sollte der 1. Bevollmächtigte als **Kandidat** in Frage kommen, so übernimmt der 2. oder 3. Bevollmächtigte die Funktionen des Vorsitzenden **des Wahlkomitees.**

Die Kandidaten

müssen in Mitgliederversammlungen mit **der Tagesordnung:** „Der Verbandstag in Leipzig und Vorschläge zur Delegiertenwahl“ vorgeschlagen werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter der Reihenfolge nach notiert und dann in der Versammlung durch Abstimmung diejenigen ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Die Abstimmung über die Vorschläge ist geheim und hat durch Stimmzettel zu erfolgen. In keiner Verwaltungsstelle, die eine selbständige Wahlabteilung bildet, dürfen mehr als die doppelte Zahl der Kandidaten, als wie Delegierte zu wählen sind, vorgeschlagen werden. In Zahlstellen, welche zu einer Bezirkswahlabteilung gehören, kann in jeder Zahlstelle **dagegen nur ein Kandidat zum Vorschlag** gebracht werden.

Als Kandidat **vorgeschlagen gilt derjenige, in selbständigen** Wahlkreisen diejenigen, welche die Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder erhalten haben.

Hat eine Zahlstelle in einer Mitgliederversammlung zu **den Vorschlägen Stellung genommen**, so sind neue Vorschläge nur dann zulässig, wenn aus wichtigen Gründen ein Rücktritt erfolgt [illegible] vor dem Endtermin des Abschlusses der Kandidatenliste ein Ersatzvorschlag gemacht wird.

Die Zahlstellen, welche zusammengesetzten **Wahlabteilungen** angehören, müssen ihre Wahlvorschläge durch das vom Hauptvorstande **zugesandte Vorschlagsformular bis** spätestens den 28. Dezember 1919 an den zuständigen **Bezirksleiter eingereicht haben.** Später **einlaufende Wahlvorschläge können** nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirksleitung hat **die eingereichten Vorschläge nicht vor dem** 30. Dezember 1919 zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese auf **weißes Papier** drucken zu lassen. Die gedruckten Vorschlagslisten müssen den zur **Wahlabteilung** gehörigen Verwaltungsstellen **bis spätestens** den 7. **Januar** 1920 zugesandt werden.

Verwaltungsstellen, welche **bis zum nächstfolgenden Tag die** Vorschlagslisten noch nicht erhalten haben, haben dies **sofort** dem Bezirksleiter **mitzuteilen**, damit **derselbe die Liste noch** vor dem Wahltermin mitteilen kann.

Zur Vornahme der Delegiertenwahl **gilt folgendes** Wahlreglement.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, **welches mit seinen Beiträgen** nicht länger als vier Wochen im Rückstand sich **befindet**, ohne daß ihm **dieselben** gestundet wurden. Die **gleiche Bestimmung gilt** auch für die Wählbarkeit **als Delegierter.**

Wählen kann jedes Mitglied **nur in der Verwaltungsstelle**, wo es zurzeit der Wahl in die Mitgliederliste eingetragen und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; **gewählt können** jedoch auch solche Mitglieder werden, **die einer anderen Zahlstelle** angehören.

Auf der Reise **befindliche** Mitglieder **können in der Verwaltungsstelle** wählen, in welcher sie sich am Wahltage befinden, jedoch ist in der Wählerliste **hinter ihrem Namen** der **Vermerk „auf der Reise“** einzutragen.

Die Wahl

ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel.

Als Stimmzettel sind nur die von **der Bezirksleitung versandten** gedruckten Vorschlagslisten zulässig. Von der Verwaltungsstelle sind diese Stimmzettel vorher mit dem Ortsstempel zu versehen.

Jedes Mitglied, welches zur Wahl in **der für dieselbe festgesetzten Zeit** erscheint, erhält einen solchen Stimmzettel. Der Wähler hat von den auf dem gedruckten Stimmzettel befindlichen Namen so viel zu streichen, daß der Stimmzettel **nicht** mehr Namen enthält, als Delegierte zu wählen sind.

Wahlbezirke.

In **allen Zahlstellen** können zum **Zwecke der Stimmabgabe** mehrere örtliche Wahlbezirke gebildet werden. Für **jeden derartigen** Bezirk ist ein Wahllokal (nach **Möglichkeit** ein **Nebenzimmer, welches nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr** dient) zu bestimmen und ein aus drei Mitgliedern bestehender Wahlvorstand **zu ernennen. Die Entscheidung** darüber, ob Wahllokale **bestimmt werden sollen**, sowie die Zahl derselben und die Personen, **welche den Wahlvorstand** bilden, erfolgt in derjenigen **Mitgliederversammlung**, in welcher die Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Einteilung in **Wahlbezirke** und die **dazu gehörigen** Wahllokale sind **den Mitgliedern** in **geeigneter Weise**, mindestens eine **Woche** vor **Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.**

Die Wahl muß in der Zeit vom **Sonntag, den 8. Febr.** bis zum nächstfolgenden Sonntag einschließlich vorgenommen werden. Tag, Zeit und Dauer der **Wahlhandlung** wird von dem Wahlvorstand unter Berücksichtigung der örtlichen **Verhältnisse festgesetzt.** In Zahlstellen, in **welchen** die Wahl an einem **Sonntage vorgenommen wird**, darf die **Wahlhandlung** nicht vor 10 Uhr früh beginnen und muß spätestens um 4 Uhr **nachmittags beendet** sein. In Zahlstellen, in welchen die Wahl an Werktagen vorgenommen wird, **muß der Wahlakt** spätestens 10 Uhr abends **beendet** werden.

Im Wahllokal oder in der Nähe **desselben darf keinerlei Beeinflussung** eines Wählers zugunsten **eines** Kandidaten vorgenommen werden. Geschieht dies trotzdem und wird es vom Wahlvorstand **nicht** verhindert, so kann die Wahl in der betreffenden Zahlstelle bezw. in dem Wahllokal für ungültig erklärt werden. Auch dürfen während derjenigen Zeit, welche für Abgabe der Stimmzettel festgesetzt wurde, keinerlei andere Erörterungen, **auch** nicht über Verbandsangelegenheiten stattfinden.

Die Wahlhandlung

wird in allen Orten, in welchen mehrere **Wahllokale** bestimmt **werden, von dem in der betreffenden Versammlung** hierzu ernannten Wahlvorstand. In Orten, in welchen die Wahl nur in einem Wahllokal erfolgt, von der Ortsverwaltung, **welche** sich als **Wahlvorstand konstituiert, geleitet.**

Ein Mitglied des Wahlvorstandes leitet **die Wahl**, nimmt **die** Stimmzettel entgegen **und legt** dieselben in einen zu diesem Zwecke bereitgestellten Behälter und führt die Aufsicht im Wahllokal. **Ein anderes Mitglied prüft das** als Legitimation vorzulegende Mitgliedsbuch, macht in dasselbe auf Seite 32 **den** entsprechenden **Eintrag** und läßt jeden Wähler seinen Namen in eine zu diesem **Zweck** aufgelegte Wählerliste eintragen. **Das dritte Mitglied** fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle, ist bei etwaigem starken Andrang behilflich und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen. Auf längere Zeit darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes aus dem Wahllokal entfernen; zu jeder Zeit müssen **mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein.

Beginn der Wahlhandlung.

Der **Beginn** der Wahlhandlung muß zu **der hierfür** festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen und ist den schon anwesenden **Mitgliedern** durch **eine Erklärung, daß die Wahlhandlung** beginnt, mitzuteilen.

Jeder Wähler muß, **nachdem er die entsprechende Anzahl** der zu viel auf dem Stimmzettel enthaltenen Namen gestrichen, den Stimmzettel selbst zusammenfalten und, nachdem er sich durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen **worden ist, seinen Stimmzettel dem** Wahlleiter übergeben.

Der **Wahlleiter hat sich zu überzeugen, daß** nur ein Stimmzettel abgegeben **wurde** und **denselben ungeöffnet** in **den Behälter** zu legen.

Beendigung des Wahlaktes.

Der Wahlakt muß zu der hierfür **festgesetzten Zeit** beendigt werden. **Ein früherer Schluß des Wahlaktes** ist nur dann zulässig, wenn nachweislich alle **Mitglieder** der betreffenden **Mitgliedschaft** schon gewählt haben. Nach Schluß **des Wahlaktes** dürfen unter keinen **Umständen noch Stimmzettel entgegengenommen** werden.

Das Wahlresultat

muß unverzüglich, sobald der Vorsitzende **des Wahlvorstandes** den Wahlakt für geschlossen erklärte, von dem Wahlvorstand zusammengestellt werden. Zunächst **wird** aus der Wählerliste **die Zahl der zur Wahl Erschienenen** festgestellt. Sodann **werden die abgegebenen** Stimmzettel **gezählt** und erst, **wenn dies geschehen, die Stimmzettel** geöffnet und die auf **jeden einzelnen Kandidaten entfallenen Stimmen** festgestellt.

Ungültige Stimmzettel

sind alle, welche mehr Namen enthalten, als **in der** betreffenden **Wahlabteilung** zu wählen sind. Ferner sind jene Stimmzettel ungültig, welche auf **andere Namen lauten**, wie **die vorgeschlagenen Kandidaten.**

Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und **das Ergebnis derselben** ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu **unterzeichnen.** Das Protokoll muß **enthalten:**

Angaben über Beginn und Ende **des Wahlaktes und** wenn der Schluß vor der **hierfür** festgesetzten **Zeit** erfolgte, die Angabe **des Grundes.** Die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, die in die Wählerlisten eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen und auf die einzelnen Kandidaten entfallenen, sowie der ungültigen Stimmen und bei letzteren auch der Grund der Ungültigkeitserklärung.

Etwaige während des Wahlakts vorgenommenen Verstöße sind im Protokoll aufzuführen und anzugeben, ob und in welcher Weise der **Wahlvorstand gegen** Verstöße vorgegangen ist.

Das Protokoll **muß** mit **dem Datum des Wahltages** und den Unterschriften des Wahlvorstandes versehen werden.

Nach Feststellung des Wahlresultats und Aufstellung des Protokolls sind Protokoll, Wählerliste und Stimmzettel in **einen Briefumschlag zu legen, zu verschließen und mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks** versehen, der Ortsgruppe zu übergeben.

Einsendung des Wahlresultats an die Bezirksleitung.

Die Ortsverwaltungen aller jener Zahlstellen, welche nicht für sich einen selbständigen **Wahlbezirk** bilden, haben die **Wahlresultate (Wählerliste, Protokoll** und Stimmzettel) spätestens am 19. Februar an den **Bezirksleiter** einzusenden. Das **Kuvert** ist gut zu verschließen **und** mit **dem Vermerk „Wahlresultat“** zu versehen.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats

erfolgt in einer Sitzung der **Bezirksleitung**, in **Zahlstellen**, welche für sich allein eine **Wahlabteilung bilden**, durch die Ortsverwaltung. Die Sitzung der Ortsverwaltung kann sofort **nach Beendigung der Wahl, die der Bezirksleitung** dagegen darf **nicht** später **als den 22. Februar** stattfinden. **In** dieser Sitzung werden die **eingegangenen Wahlresultate** geprüft **und zusammengestellt. Soweit gegen das vorstehende** Wahlresultat verstoßen wurde, müssen die betreffenden Stimmzettel eventl. auch das **ganze Wahlresultat des betreffenden Wahlbezirks** für ungültig erklärt werden.

Im letzteren **Falle** ist das **gesamte Material** sofort **dem Hauptvorstand zur** endgültigen **Entscheidung zu überweisen.**

Als **gewählt gilt** derjenige **oder diejenigen**, welche die abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt haben. Hat keiner der Kandidaten die absolute **Mehrheit** der abgegebenen gültigen **Stimmzettel**, so ist **Stichwahl erforderlich.** Der Termin für die Stichwahl sowie die **Kandidaten für dieselbe wird** vom **Zentralvorstand bekannt gegeben.**

Das Ergebnis der Wahl

ist von **dem** betreffenden Wahlkomitee auf ein **vom Zentralvorstand** zugesandtes **Wahlprotokoll** zu **verzeichnen** und **sind** dann diese **Wahlprotokolle** mit den Unterschriften der **Ortsverwaltungen** bezw. der Bezirkswahlkomitees, sowie mit Stempeln **versehen**, sofort an **den Zentralvorstand einzusenden.**

Die Protokolle über die Hauptwahl **müssen spätestens am 25. Februar** an den **Zentralvorstand** eingesandt sein. **Später eingehende Protokolle finden keine Berücksichtigung.**

Vom Zentralvorstand werden die notwendigen Stichwahlen angeordnet und den **Gewählten die Mandate** ausgestellt, welche ihnen dann mit dem Geschäftsbericht zugestellt werden. Außerdem **wird das Wahlergebnis im Verbandsorgan veröffentlicht.**

Wahlproteste

müssen spätestens **innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlresultats an den Hauptvorstand** eingesandt **werden.**

Anträge zum Verbandstage sind spätestens den 15. März, Beschwerden an denselben spätestens den 1. April an den Zentralvorstand **einzureichen.**

Anträge sind nur auf **einer Seite des Papiers zu beschreiben**, die andere Seite ist unbeschrieben zu lassen. **Bei Anträgen zur Statutenänderung muß der betreffende Paragraph, zu welchem der Antrag gestellt wird, angegeben werden.**

Alle Anträge müssen separat geschrieben, d. h., **es dürfen keine anderen Mitteilungen auf dasselbe** Papier **geschrieben werden.**

Der Vorstand.

Der Extrabeitrag.

Wenn früher ein Extrabeitrag **oder** eine **Erhöhung der** Beiträge von einer Generalversammlung beschlossen wurde, so ging **das** selten glatt ab. In **den Mitgliederversammlungen** wurde heftig und in leidenschaftlichster Form debattiert und mit Vorwürfen **und** sogar **Beleidigungen nicht** gegeizt. War vielleicht zufällig eine Gehaltserhöhung zugleich damit **beschlossen**, dann hagelte es Beschimpfungen aller Art und dem Delegierten, der dafür **gestimmt**, wurde **nicht** selten ein **Mißtrauensvotum ausgestellt**, daß er die Interessen der Mitglieder **verletzt und sich bei den Beamten Lieb Kind** machen wollte.

Zum **Glück** ist diese **Kinderkrankheit in den Gewerkschaften ziemlich überwunden.** Daß die **Generalversammlungen** nicht aus purer **Liebhaberei Beiträge erhöhen, liegt auf der** Hand, denn **die Beschließenden** müssen sie **ja mitbezahlen.** Und die **Antragsteller auf Beitragerhöhung würden sicher glatt** abfahren, wenn sie sie **nicht genügend begründen könnten.** Was die **Gehaltserhöhungen der Beamten** betrifft, so **waren die Gehälter** nie höher als **gut** qualifizierte Arbeiter unserer **Branche** verdienten, ja, zeitweise **waren** sie nicht einmal so hoch. Nun hat die **Gaukonferenz** in Berlin **wieder** einen Extrabeitrag **beschlossen** und **es** ist erfreulich **still** in unseren Reihen, **was** darauf **zu deuten scheint, daß unsere Kollegen den** Ernst der Zeit begriffen und **willig** und gern **den** Extrabeitrag **zahlen.** Das erste Symptom **dieser Annahme** kam aus einer Zahlstelle **Sachsens**, wo **die Mitglieder erklärten**, daß der Extrabeitrag gern gezahlt werde, **ja**, daß er angesichts der ernsten Situation vielleicht **nicht einmal** hoch genug sei. **Das** zeigt von **Weitblick** in die wirtschaftliche Lage. **Wie stehen** die Dinge? **Unser gesamtes** Wirtschaftsleben ist **krank**, total **krank**, da kann ein einzelner Beruf, selbst **wenn** er **momentan noch** leidlich **prosperiert**, auf die Dauer **nicht gesund** bleiben. Es wird, wie in anderen Berufen, sicher die **Arbeitslosigkeit eintreten.** Wir haben mit den **Unternehmern** Tarife abgeschlossen, **die einem großen Teil derselben ein Dorn** sind. Diese **werden jede** Gelegenheit benützen, sich des Tarifs zu **entledigen**, um unsere Kollegen wieder nach **Willkür** zu **entlohnen und diese** um die Vorteile des Tarifs **zu prellen.**

Eine solche **Gelegenheit bietet eine Krise mit Arbeitslosigkeit.** Da **hoffen** sie, **daß** die Arbeiter durch **Not gezwungen**, sich ihrem Willen **dienstwillig** erweisen **werden.** Ueberall schreien sie in die Welt **hinaus, daß** an den **hohen Preisen der Schuhwaren die hohen Löhne der Arbeiter mit**

schuld seien, trotzdem die Schuhmacher noch lange nicht die Löhne der Schlosser, Tischler, Maschinenbauer usw. verdienen. Wenn aber an irgend einer Stelle der Versuch gemacht wird, den Tarif zu brechen, müssen wir uns zur Wehr setzen. Dazu gehört in erster Linie Solidaritätsgeist und Geld und noch einmal Geld! Nehmen wir an, es seien an einem solchen ausbrechenden Kampfe eventuell auch Aussperrungen (wir erinnern nur an die Aussperrung im Maingau) nur 10 000 Kollegen und Kolleginnen beteiligt und nehmen wir eine runde Summe Unterstützung, pro Woche 30 Mark, so würde das in einer Woche 300 000 Mark, in fünf Wochen 1 500 000 Mark ausmachen. Es können aber auch mehr Kollegen beteiligt sein, der Kampf längere Zeit dauern. Wie rasch würde der Kassenbestand unserer Hauptkasse zusammenschmelzen. Und liegt es etwa außer dem Bereich der Möglichkeit, daß die Unternehmer unserer Branche eine allgemeine Aussperrung, um ihren Zweck zu erreichen und unsere Mittel so rasch als möglich zu erschöpfen, vornehmen können? An anderen Berufen ist das schon vorgekommen. Wir haben uns für alle Eventualitäten zu rüsten.

Unser Reichstarifvertrag läuft bald ab. Wir wissen, daß eine ganze Anzahl Fabrikanten schon jetzt aus dem Fabrikantenverbande austreten. Sie wollen freie Hand haben. Da wird es sicher zu harten Kämpfen kommen. Da braucht der Verband Mittel.

Aber schon die Tatsache allein, daß der Verband 5, 6 oder noch besser 8 Millionen Bestand hat, wird manchen Unternehmer die Lust nehmen einen Kampf mit ihm aufzunehmen. Unsere Kollegen im Schuhgewerbe beginnen im großen und ganzen erst ihre Lage durch Lohnbewegung zu bessern. Auch das erfordert Mittel.

Kaum haben die Schuhmacher durch ihre Organisation und die Gunst der Verhältnisse sich zu gleicher Lebensstellung mit anderen Berufen emporgerungen, da sollten sie schon wieder aus engherzigsten Egoismus sich hinter die anderen Berufe hinabdrücken lassen?

Nein, nein, unsere heutigen Kollegen haben sich wohl zu einem Standpunkt durchgerungen, daß auch sie gern jedes Opfer bringen, daß die Lage von uns erheischt. Es gilt für große Kämpfe Vorsorge zu treffen.

Eine Gewerkschaftsverwaltung, die solche Kämpfe und Situationen außer acht ließe, wäre am falschen Platz postiert. Mitglieder, die den Groschen drücken, wenn es gilt, für ihre eigenen und für die Gesamtinteressen der Berufskollegen einzutreten, sollten sich schämen, die Vorteile, die der Verband für sie erringt, hinzunehmen, aber die Opfer, die er notwendig fordert, zu verweigern oder widerwillig zu leisten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß kein Kollege und keine Kollegin in unserem Verband Anstoß nimmt an den Extrabeitrag, welchen die Gaukonferenz in Berlin beschlossen.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" verzeichneten im Monat Oktober die berichterstattenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 4568 (September 4247) Arbeitsuchende, 3409 (3669) offene und 2157 (2165) besetzte Stellen. Gegen den Vormonat hat die Zahl der Arbeitsuchenden eine Vermehrung, die der offenen und besetzten Stellen dagegen eine Verminderung erfahren. Auf 100 offene Stellen kamen 135 Arbeitsuchende gegen 116 im Vormonat und 25 im Oktober 1918. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage verschlechtert sich nun von Monat zu Monat zuungunsten der Arbeiter, an die Stelle des Arbeitermangels ist der Arbeitsmangel, die Arbeitslosigkeit getreten. In den einzelnen Ländern gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Besetzte Stellen	
Preußen	2536	(2062)	1915	(1950)	1224	(977)
Bayern	712	(709)	600	(687)	321	(250)
Sachsen	287	(388)	186	(238)	118	(136)
Württemberg	373	(376)	211	(220)	123	(138)
Baden	239	(234)	137	(174)	110	(120)
Hessen	139	(111)	93	(106)	53	(47)
Thüringische Staaten	—	(125)	—	(109)	—	(70)
Hamburg	134	(123)	75	(64)	75	(64)

In allen Ländern, für die in der Tabelle Angaben enthalten sind, war das Angebot größer als die Nachfrage. Nur in den nichtangeführten Ländern Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig war die Zahl der offenen Stellen größer als die der Arbeitsuchenden.

In den Berichten der Industrie wird dazu bemerkt: „Die Schuhfabrikation konnte sich im allgemeinen infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft reichlicher Rohmaterial verschaffen und erfuhr fast durchweg eine wesentliche Verbesserung gegen früher. Besonders die Pirmasenser Industrie hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen, so daß die Zahl der Betriebe sich gegen den Friedensstand nahezu verdreifacht hat. Es besteht aber unverändert die Gefahr fort, daß infolge der außerordentlichen Preissteigerung eine Anzahl Betriebe mangels ausreichenden Kapitals Störungen in der Produktion erleiden werden. Die zu diesen Schwierigkeiten hinzutretenden Lohnforderungen und Kohlenknappheit lassen weitere Preissteigerungen der fertigen Waren voraussehen, so daß die Frage der Beschaffung billigen Schuhwerks für die unbemittelte Bevölkerung immer dringlicher wird. Wie erinnerlich, hatte der Beschluß der Nationalversammlung, der zur Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Leders führte, gleichzeitig bestimmt, daß von Herstellern und Händlern 60 Prozent des aus dem Verkauf der Warenbestände bei Uebergang zum freien Handel sich ergebenden Konjunkturgewinns an das Reich abzuführen seien. Diese Mittel sollten zur Versorgung des Schuhwerks für die unbemittelte Bevölkerung verwandt werden. In Ausführung dieses Beschlusses hat das Reichswirtschaftsministerium nunmehr eine Reichsschuhgesellschaft ins Leben gerufen, deren Leitung ein Sachverständigenausschuß zur Seite steht. Wie verlautet, werden noch bis zum Winter Lieferungen erfolgen können."

Von den Berichten der Arbeitsnachweisverbände bemerkt derjenige für Provinz Sachsen und Anhalt, daß infolge der hohen Lederpreise im Schuhmachergewerbe die Beschäftigung zurückging und in Erfurt die Arbeitslosigkeit stieg, dagegen allerdings gleichzeitig die Schuhfabriken in Weißenfels und Burg gut beschäftigt waren. Schoßschuhmacher waren gegen Ende des Monats nur noch mit Mühe unterzubringen. In Sachsen ist das Angebot von Schuhmachern infolge der Entlassungen aus Heereswerkstätten gestiegen, ohne daß aber der Bedarf gedeckt werden konnte. Ledermangel hindert die Schuhfabriken an voller Beschäftigung. In Thüringen war für Schuhmacher reichliche Arbeit vorhanden. In Schleswig-Holstein gelang es, die offenen Stellen für Schuhmacher fast gänzlich zu besetzen. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck ist die Nachfrage nach Schuhmachern erheblich zurückgegangen, in Bayern war schon im September ein Ueberangebot von Schuhmachern da, das im Oktober noch weitere Verstärkung erfuhr. Dagegen blieben im Rheinland Schuhmacher nach wie vor gesucht.

In England blieb die Geschäftslage der Schuhindustrie weiter gut und der Schuhmacherverband zählte im September 79 033 Mitglieder, hält also so ziemlich gleichen Schritt mit dem Aufschwung des deutschen Schuhmacherverbandes.

Menschheitsglaube.

Wir leben in schweren Zeiten, am eigenen Leibe spüren wir es. Und schweren Zeiten gehen wir weiter entgegen, so sagt man uns. Viele möchten deshalb heute an aller Welt fast verzweifeln. Sie sehen keinen Ausweg aus dem Wirrwarr und der Not von heute, und darum glauben sie nicht mehr an die Zukunft.

Ist das natürliche Art? Natürlich ist es, auf entwicklungsgeschichtlichem Boden zu stehen. Die Entwicklung ist das eherne Gesetz alles Lebens, und darum wird, darum muß sich die Menschheit entwickeln, wie sie sich bisher entwickelt hat. Schon manche umwälzende Zeiten hat die Erde erlebt, Perioden wie z. B. die Eiszeit, die ganz anders als das Heute Vernichtung schienen. Und doch bedeuteten sie Aufstieg. Nur unter Schmerzen wird Neues geboren, und was uns den Lebensinhalt geben soll in dieser gebärenden Zeit, das ist der Glaube, der Glaube an die Entwicklung, der Glaube an der Entwicklung höchstes Produkt, der Glaube an die Menschheit! Wer den Glauben an die Menschheit hat, dem ist trotz aller Macht der Gegenwart doch rosig der Morgen.

Froh aufwärts! Das ist das natürliche Lebensprinzip. Der Mensch siegt. Jeder Sieg der Entwicklung aber war begründet im organisatorischen Werden. Durch das Wachsen des Gemeinschaftsgedankens wurde Besseres. Und so wird es trotz aller Zerrissenheit dennoch der Einheitsgedanke sein, der aus den Wehen des Heute geläuterter hervorgehen wird wie er war. Der gewaltige Aufstieg des Gewerkschaftsgedankenes ist ein nur zu deutliches Zeichen, daß dennoch die Einheit siegen wird. Die Brüderlichkeit wird ihr Banner entfalten, die Liebe wird die Herzen zusammenschließen zu einem Schlage. Geboren wird eine neue Zeit. Bleibt treu der gewerkschaftlichen Einheit. Dann spürt ihr in dem gärenden Heute beglückt den Sonnenatem einer werdenden Bruderwelt.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Kapitalistische Ausnutzung. Georg B. Gruber stellt in der Münchener medizinischen Wochenschrift (1919, Nr. 44) einen großen Unterschied in der Tuberkulosesterblichkeit zwischen Stadt und Land fest. Er führt diese Verschiedenheit auf den großen Unterschied in der Ernährung zurück. Doch liegt der traurige Gesundheitszustand, wie Gruber selbst hervorhebt, nicht allein an den Ernährungsverhältnissen. Als weitere schädliche Faktoren nennt Gruber „die krampfartig zur Höchstleistung getriebene Industriearbeit, die Ueberfüllung der Werkstätten mit Menschen sowie die Abhetzung im Kampfe ums Dasein". Wir haben auch diese Faktoren als Gewerkschaftler schon lange in ihrer Gefährlichkeit erkannt und fassen sie zusammen unter dem Namen Kapitalismus.

Licht und Arbeit! Daß das Licht bei der Arbeit nicht genügt, lehrt die Erfahrung zur Genüge, nicht nur die praktische Erfahrung jedes Arbeiters, sondern auch die wissenschaftliche Feststellung. Jetzt klagt wieder R. A. Hallerstma in Band 21 der Technischen Handbibliothek über die mangelhafte Fabrikbeleuchtung. Er will für die Einrichtung der Werkstättenbeleuchtung wissenschaftliche Grundlagen setzen. Er weist hin auf die engen Beziehungen zwischen Beleuchtung und Arbeitsleistung, auf die Beleuchtungshygiene, die Unfälle, die durch mangelhafte Beleuchtung entstanden sind usw. Nutzen hat der Arbeiter aber nur von solchen Feststellungen und Hinweisen, wenn sie nicht Theorie bleiben, sondern umgesetzt werden in die Wirklichkeit.

Aus unserem Beruf.

Protest. In einer in Zittau stattgefundenen Protestversammlung gegen den Lederwucher und die Verteuerung im Schuhmacherhandwerk wies der Bezirksvorsitzende auf das vollständige Versagen der Lederzufuhr hin, auf die schädlichen Einflüsse der Aufhebung der Zwangswirtschaft, die Einführung der Konjunkturgewinnabgabe, durch welch letztere eine enorme Verteuerung der Schuhwaren herbeigeführt worden sei. In das Ausland würde immer noch zu billigen Preisen Leder geschickt, während man verkehrter Weise für die zurückgekehrten Kriegsgefangenen Schuhe aus dem Auslande zu horrent hohen Preisen beziehe. Riesenschiebungen von deutschem Leder gehen nach Polen, Tschechoslowakei. Das Reichswirtschaftsministerium hat eine Eingabe über die wilde Spekulation im Häute- und Lederhandel zu unerträglich hohen Preisen erhalten und empfiehlt die Schaffung einer lückenlosen Zollgrenze auch im Westen durch Vereinbarungen mit den westlichen Nachbarländern. Ein Verbot zu erlassen über die Verwendung von Leder zu Automobilen, zur Herstellung von Lederfesseln, Ledersofas, sei anzuempfehlen; ebenso sei die Rationierung der Häute und des Leders durchzuführen. Häute, Felle und Leder seien zu beschlagnahmen, Höchstpreise festzusetzen. Der Protest richtet sich gegen die maßlose Steigerung der Lederpreise seit Beseitigung der Lederzwangsbewirtschaftung. Ein Abbau der Lederwucherpreise ist anzustreben. Diese Resolution wurde auch durch Oberbürgermeister Dr. Külz unterstützt, aber man sollte bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht übergangslos verfahren, sonst trete an ihre Stelle nicht der freie Handel, sondern das Wucher- und Schiebertum. Die öffentliche und wirtschaftliche Moral sei zu heben, um das Schiebervolk nicht mehr aufkommen zu lassen. (Mit Moralgründen kommt man den Schiebern nicht bei. D. R.)

Schuld der hohen Schuhpreise. Nach einer sächsischen Korrespondenz aus Interessentenkreisen ist der wichtigste Grund der hohen Lederpreise der niedrige Stand unserer Valuta. Die Lederzwangswirtschaft konnte sich nicht mehr halten, da durch sie der Schleichhandel groß gezogen wurde. Ueber 50 Proz. von allen rohen Häuten, welche im Reiche anfielen, wurden im Schleichhandelswege (durch Schwarzschlachten) der Bewirtschaftung und der deutschen Bevölkerung entzogen, hier setzte der niedrigste Stand unserer Valuta ein zum Schaden der Bevölkerung. Die rohen Häute und das fertige Leder wurden in das Ausland verschoben. Das war die Ursache, daß die Regierung die Zwangswirtschaft aufhob und Weltmarktpreise für Leder schlossen sich an. Das fortgesetzte Sinken unserer Valuta steigerte die Lederpreise derart, daß das Pfund rohes Kalbfell, welches vor dem Kriege mit ca. 50 Pfg. bezahlt wurde, jetzt 25—30 Mk. kostet, rohe Rindshaut kostet pro Pfund jetzt ca. 18 Mk. (vor dem Kriege 55 Pfg.). Hieraus ist zu folgern, daß weder der Hersteller, noch der Händler die Schuld der hohen Preise trägt. Richtig wäre es, Bestimmungen zu treffen, daß der Kleinhandelspreis vom Hersteller aufgestempelt würde, damit den Konsumenten Sicherheit einer reellen Bedienung betreffs des Preises gewährleistet ist.

Mitteilungen.

Fürstenwalde. Die hiesigen Schuhmachergehilfen befinden sich in einer Lohnbewegung. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Guben. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung am Montag, den 5. Januar 1920, abends 7½ Uhr, in der Reichshalle stattfindet. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Neuwahl der Ortsverwaltung und der übrigen Funktionäre. Gleichzeitig werden die Mitglieder aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen ist, den Unterkassierern die Mitgliedsbücher und Karten zur Kontrolle mitzugeben. Die Kollegen und Kolleginnen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß von der 1. Januarwoche ab die erhöhten Beitragsmarken von 85 Pfg. in der 1. Klasse, 1,20 Mk. in der 2. Klasse und 1,60 Mk. in der 3. Klasse geklebt werden müssen. Etwaige Rückstände vom alten Jahr müssen sofort beglichen werden. Zur Generalversammlung ist es Pflicht aller Mitglieder, besonders der Redbeschen Arbeiterschaft, vollzählig zu erscheinen.

Hall. Die Lohnbewegung ist beendet.

Husum. Wir warnen die Kollegen, sich nach Husum zur Firma J. A. Thordsen in Arbeit zu begeben, bevor sie sich nicht bei der hiesigen Zahlstelle über genannte Firma erkundigt haben. Die Ortsverwaltung.

Radolfzell. Die Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung.

Zweibrücken. In der Zweibrücker Schuhindustrie finden momentan Entlassungen und Kündigungen von seiten der Fabrikanten gegen unsere Mitglieder statt, mit der Begründung „Materialmangel". Da wir annehmen, daß es eine Maßnahme von seiten der Fabrikanten gegen unsere Organisation ist, so bitten wir sämtliche Kollegen, den Zuzug nach Zweibrücken fern zu halten.

Der Abonnementspreis für das Schuhmacher-Fachblatt beträgt vom 1. Januar an

2.50 Mark

pro Quartal.

Wir ersuchen unsere verehrten Abonnenten, dies zu beachten.

Die Expedition.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 29. Dez. bis 4. Jan. der 1. Wochenbeitrag fällig ist.

Ortsbeamter für Cleve (Rhld.) gesucht.

Auf Antrag der Zahlstelle Cleve hat der Vorstand beschlossen, dort einen besoldeten Ortsbeamten anzustellen. Wir bringen hiermit diesen Posten unter unsern Mitgliedern zur Ausschreibung. Derselbe hat in seiner Eigenschaft als Ortsbeamter auch die benachbarten Orte im dortigen Industriegebiet mit zu bearbeiten. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verbande angehören und agitatorisch sowie organisatorisch befähigt sein, die in Frage kommenden Orte in der dortigen Industriegegend richtig zu bearbeiten.

Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der Verbandstage und den vom Vorstand beschlossenen Teuerungszulagen. Die Stelle soll möglichst sofort, spätestens aber am 1. April 1920 besetzt werden. Die Bewerber haben mit ihrem Bewerbungsschreiben einen kurz gefaßten Aufsatz über die Aufgaben eines Ortsbeamten mit einzureichen. Aus dem Bewerbungschreiben muß das Alter, die bisherige Beschäftigung sowie die Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung hervorgehen. Die Bewerbungsschreiben sind bis spätestens zum 25. Januar 1920 an den Vorstand einzureichen.

Die bekannten und beliebten Doppelbrieftaschen können wieder zum Preise von 2 Mark pro Stück von uns bezogen werden. Desgleichen können wir größere Aktentaschen, die sich auch zum Austragen des „Schuhmacher-Fachblattes" eignen, zum Preise von 8 Mark pro Stück empfehlen. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Der Kassierer der Zahlstelle Oels in Schlesien, Karl Mose, geb. am 21. November 1888 zu Waldenburg i. Schl., hat sich unter Mitnahme von Verbandsgeldern von dort entfernt. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Kollegen, denselben im Ermittelungsfalle das Mitgliedsbuch abzunehmen und ihn zur Anzeige zu bringen, sowie dem Vorstand Mitteilung zu machen.

In Burg bei Magdeburg wurde das Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen Clemens Kluck, geb. am 19 Dez. 1896 zu Burg, eingetreten am 1. April 1915 zu Burg, gestohlen. (2. Klasse.) Wir ersuchen, das Buch im Vorzeigungsfalle sofort einzuziehen und dem Vorstand über die Pers.n des Vorzeigers Mitteilung zu machen.

Der Zahlstelle **Sorau i. d. L.** wurde auf Antrag genehmigt, vom 1. November an den bisherigen Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Den Zahlstellen **Hildesheim, Oschatz, Rochlitz, Speyer, Zwönitz, Kornwestheim** und **Zweibrücken** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 ab den bisherigen Lokalbeitrag von 5 Pfg. auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Seifhennersdorf i. Erzgeb.** wurde genehmigt, ab 1. Januar 1920 den bisherigen Lokalbeitrag von monatlich 10 Pfg. auf wöchentlich 10 Pfg. pro Mitglied festzusetzen.

Der Zahlstelle **Pegau** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Den Zahlstellen **Landeshut i. Schl., Osnabrück, Oschersleben, Schmölln, Zörbig** und **Zwickau** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle **Freiberg i. Sa.** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an den Lokalbeitrag für weibliche Mitglieder von 5 auf 10 Pfg. und für männliche Mitglieder von 10 auf 15 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Brandenburg a. H.** wurde genehmigt, den bisherigen Lokalbeitrag vom 1. Januar 1920 an in der ersten Klasse von 5 auf 10 Pfg. und in der 2. und 3. Klasse von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Mühlhausen i. Th.** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 an den bisherigen Lokalbeitrag von 5 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Offenbach a. M.** wurde genehmigt, den bisherigen Lokalbeitrag vom 1. Januar 1920 an in der ersten Klasse von 5 auf 15 Pfg. und in der 2. und 3. Klasse von 10 auf 20 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Kiel** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 ab den bisherigen Lokalbeitrag in der 2. und 3. Klasse von 15 auf 20 Pfg. pro Woche zu erhöhen. In der 1. Klasse bleibt der Lokalbeitrag auf 10 Pfg. bestehen.

Den Zahlstellen **Altona, Dresden, Freiburg i. Br., Hamburg, Lübeck** und **Wermelskirchen** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 ab den bisherigen Lokalbeitrag von 10 Pfg. auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Cleve** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 ab in allen Klassen einen Lokalbeitrag von 30 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle **We[illegible] Müritz** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 ab e[illegible] Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Der Zahlstelle **Pirmasens** wurde die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1920 ab den bisherigen Lokalbeitrag von 10 auf 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle **Zweibrücken** wurde genehmigt, vom 1. Januar 1920 ab, den bisherigen Lokalbeitrag von 10 auf 15 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 9 al u nach sich zieht.

Nürnberg, den 27. Dezember 1919

Der Vorstand.

Freiheit.

Die Sonne geht auf — die Fessel zerbricht —
Ich bin der Morgen, die Wonne, das Licht.
Der goldene Tag, den die Menschheit ersehnt,
Die ringend an Golgathas Kreuze gelehnt;
Die gehofft und geharrt der Erlösung aus Not
Ich bin die Kraft über Leben und Tod.
Der sichere Weg über Sumpf und Morast,
Das keimende Grün, der blühende Ast.
Ich nehm' Euch alle in führende Hand
Zu zeigen ein besseres Vaterland.
Ein Vaterland, wo kein König thront,
Und kein Krieg, wo nur Friede wohnt.
Ich bin der erlösende Sonnenschein
Und dringe zur ärmsten Hütte hinein.
Die Freiheit bin ich; bring Kraft und Mut,
Was den Aermsten der Armen notwendig tut,
Nun sammelt Euch all' unterm Himmelszelt,
Wem die Arbeit gebührt, dem gehört die Welt.

Waldheim. Paul Detzner.

Briefkasten.

Detzner, Waldheim. „Erlösung" traf für die Weihnachtsnummer zu spät ein. Gruß.

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Barmen. Montag, den 12. Januar, abends 7 Uhr im „Gewerkschaftshause".

Bernau (Mark). Freitag, den 9. Januar, abends 8 Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus".

Bremen. Montag, den 5 Ja[illegible] [illegible]ends 7½ Uhr pünktlich im „Gewerkschaftsh[illegible]".

Coburg. Mittwochs in der „Reichshalle", Casimirstr.

Dortmund. Montag, den 5. Januar, abends 8 Uhr im Lokal „Stadthaus".

Düsseldorf. Dienstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr im „Volkshaus".

Eberswalde. Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle", Eichwerderstr.

Forst-Lausitz. Montag, den 12. Januar, abends 7½ Uhr im Vereinslokal, Mühlenstr. 34.

Fürstenwalde (Spree). Montag, den 5. Januar, abends [illegible] Uhr, Versammlung im Lokal „Wilhelmshöhe", Gartenstraße.

Guben. Montag, den 5. Januar, abends 7½ Uhr in der „Reichshalle".

Halberstadt. Montag, den 12. Januar, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshause".

Leonberg. Sonntag, den 11. Januar, Generalversammlung. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Lößnitz. Freitag, den 16. Januar, abends 8 Uhr im „Epperleins Restaurant", Jüdenstraße.

Mittweida 3. Montag, den 12. Januar, abends 7 Uhr im „Rosengarten".

Oschatz. Montag, den 5. Januar, abends 7½ Uhr im Lokal „Garküche", Breitestraße.

Plauen. Sonntag, den 11. Januar, nachmittags ½3 Uhr, Generalversammlung im „Gewerkschaftshaus".

Regensburg. Montag, den 12. Januar, abends 7½ Uhr im „Goldenen Ritter", Haidplatz.

Roßwein. Sonnabend, den 10. Januar, abends punkt 7 Uhr Hauptversammlung im „Deutschen Haus".

Zwenkau. Sonnabend, den 17. Januar, abends 7½ Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler".

Inhalts-Verzeichnis.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. — Der Extrabeitrag. Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Menschheitsglaube. Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Freiheit. — Briefkasten. — Versammlungs-Kalender.

Beilage: Ein glänzendes Resultat. — Auswanderung. — Nur im Zusammenwirken liegt der Erfolg. — Bezirkskonferenz der Schuhmacher. — Neue Knebel anstatt Rechte. — Mitteilungen.

Redaktionsschluß [illegible] Montag früh 1 Uhr. Berichte müssen spätestens Sonnabend früh, kurze Notizen und Depeschen bis Montag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Bezirk V.

Schleswig-Holstein, die Hansastädte, Provinz Hannover, Braunschweig und Oldenburg.

Den Zahlstellen des Bezirks zur Kenntnis, daß die

Bezirkskonferenz

am Sonntag, den 15. Februar in Hamburg, „Gewerkschaftshaus" oberer kleiner Saal, Besenbinderhof 57, stattfindet. Die Konferenz beginnt morgens 9 Uhr.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl der Bureaus und der Kommissionen.
2. Tätigkeits- und Kassenbericht der Bezirksverwaltung und Bericht der Delegierten.
3. Stellungnahme zum Verbandstage in Leipzig und die dazu vorliegenden Anträge.
4. Der Reichslohntarif für Schoßbetriebe.
5. Verschiedene Verbandsangelegenheiten.
6. Wahl des Bezirksleiters.

Die Wahl der Delegierten und die Kosten für dieselben regeln sich nach § 12 Abs. 10 der Verbandssatzungen.

Anträge, welche auf der Konferenz zur Verhandlung kommen sollen, müssen bis spätestens 9. Februar an die Bezirksverwaltung eingesandt werden.

Ein von der Zahlstelle ausgestelltes Mandat und das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Die Bezirksverwaltung.
Fr. Kummerow,
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 3. 6.

In Schuhwaren
hergestellt aus bestem Material in Rind box, Roßbox, Roßchevreau empfiehlt sich
Schuhwaren-Spezialhaus Jakob Forcht & Söhne
Eigene Fabrikation von Schuhwaren (en gros).
Kirchseeon bei München.

Wie werde ich Modelleur?
Nur durch die
Modellfachschule „Chasalla"
Eintritt jeden 1. d. Mts.
Näheres durch die Direktion,
Cassel, Schönfelder Straße 41, II l

Unreines Blut
Mitesser, Pickel, Ausschlag, Flechten, Hautjucken, Blutandrang, Gesichts- u. Nasenröte, sowie alle scharfen Stoffe aus den Säften werden schnell und sicher beseitigt durch
Dr. Schukat's
Universal-Blutreinigungstee.
Seit langen Jahren ausgezeichnet bewährt. 1 Paket 4.— Mk., 3 Pakete (zu einer Kur nötig) Mk. 10.— gegen Nachnahme durch
Concordia-Apotheke, Velten b. Berlin 35.

Fast neue Mansfeld-Durchnähmaschine spez. für Filz- und Ledersohlen, Verhältnisse halber für 1500.— Mark zu verkaufen. — Fräs- und Ausputzmaschine mit ½ P. S. Drehstrommotor, 110 Volt, geht zum umwickeln auf 220 Volt, fast neu, 1500 Mark. Wunderlich, Weißenfels, Nicolaistr. 31.

Verlangen Sie mit Nachdruck
Krätzurgan
300 000 fach bewährt, empfiehlt sich fortgesetzt.
Wirkt in 2 Tagen sicher, unschädlich farb- und geruchlos Aufklärende Prospekte mit hervorr. Anerkenn. umf.
Preise: 1 Töpf., 1 Pers. Mk. 4.50, 2 Pers. 8, 3 Pers. 11, jed. weitere M 2.50. In Apotheken u. Drogerien zu haben, andernfalls durch:
Sproedt, Bochum 503.
Hersteller von „Krätzurgan" ges. gesch.

Junger Schuhmacher
sucht Stellung sofort oder später. Off. an Rudolf Mosse, Eisenach.

Ein wirklicher Ersatz für eine Fräsmaschine ist der Absatz- u. Sohlen-Apparat mit zwei Führungsgriff. Erspart Raspeln u. Schaben, arbeitet so schnell wie eine Fräsmaschine und erspart das Jahr über viele Raspeln. Per St[illegible] Mk. 12.— m. Anleitung p. Nachn.
M. Landau, Nürnberg, Friedenstr. 17.

Suche Stellung
wo ich die Steppereí erlernen kann und nebenbei Maßarbeit mache. Offerten u. M. N. an die Expd. d. Bl.

Unserer Kollegin OTTILIE BETHE nebst ihrem süßen kleinen WILLI die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 31. Dezember stattgefundenen Verlobung. — Daß es auf Posten 264 schallt und im Blumenberg widerhallt

Zahlstelle Bad Sachsa.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt

Nr. 1. Gotha, den 4. Januar 1920. 34. Jahrgang.

Ein glänzendes Resultat.

Mit welch ungeheuren Schwierigkeiten die ersten Arbeiten für eine unter den Schuhmachern zu schaffende Organisation verbunden war, davon haben viele unsrer heutigen Kollegen kaum eine Ahnung. Mit der politischen Arbeiterbewegung anfangs der sechziger Jahre, die auch nur erst schwache Ansätze hatte, begann auch die gewerkschaftliche Bewegung ins Leben zu treten.

Leider trat sie gleich gespalten auf den Plan. Sie wurde von den beiden sozialdemokratischen Parteien ins Leben gerufen.

Der von Lasalle gegründete Allgemeine deutsche Arbeiterverein gründete im Jahre 1868 allgemeine deutsche Maurer-, Tischler-, Schneider-, Schuhmacher- usw. Vereine, nachdem zuvor auf dem Nürnberger Arbeitertag (Richtung Bebel-Liebknecht) Internationale Gewerkschaftsgenossenschaften geschaffen waren. Beides waren natürlich nur Anhängsel der beiden politischen Parteien und so entbrannte ein heftiger Kampf zwischen diesen Richtungen. Sie gediehen deshalb nur langsam, aber der preußischen Reaktion, gestützt durch den stets feigen bürgerlichen Liberalismus, immer noch zu rasch, und sie hieb durch ihre Organe Verwaltung, Polizei, Justiz und Staatsanwälte, erbarmungslos auf die beiden sich heftig bekämpfenden sozialdemokratischen Brüder ohne Unterschied ein. Die besitzende Klasse sah in der aufsteigenden Arbeiterbewegung ihr Mene Tekel. Diese brutale rücksichtslose Verfolgung hatte das Gute, daß sich die feindlichen sozialdemokratischen Brüder 1875 in Gotha einigten. Der Einigung der politischen Parteien folgten die Gewerkschaften.

Zwar wurden sie dann noch ebenso verfolgt, aber die Schläge prallten ab, die Opfer wurden wohl größer, wurden aber leichter getragen.

Die Einigung hatte den Erfolg, daß die geeinte Partei und Gewerkschaften einen prächtigen Aufschwung nahmen. So günstig war die Bewegung gediehen, daß die Junkersippe in der Regierung ihrer nicht anders Herr zu werden glaubten als durch ein Ausnahmegesetz. Und der jammervolle Reichstag bewilligte ihr das Sozialistengesetz. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgte eine schwierige Sturm- und Drangperiode der Arbeiterpartei und Gewerkschaften. Deren Organisationen wurden ohne Unterschied aufgelöst und die führenden Genossen brutal verfolgt. Tausende von Existenzen wurden vernichtet. Auch unsere Gewerkschaftsorganisation mit ihrem Organ „Der Wecker“ verfiel dem Verbot. Die Gewerkschaft der Schuhmacher zählte bei ihrer Auflösung nahe an 5000 Mitglieder, und ebenso groß war die Auflage des „Wecker“. Auf Anregung der Zentrale gründeten die Kollegen allerorts Fachvereine. Als geistige Verbindung diente der neugegründete „Der Schuhmacher“. Aber auch dieser hatte kein langes Leben und fiel dem Henkerbeil des Sozialistengesetzes zum Opfer. Bald darauf rief der Verleger Kollege Bock das „Schuhmacher-Fachblatt“ ins Leben. Doch auch dieses fiel der tobenden Willkür zum Opfer. Gegen dieses Verbot legte der Herausgeber Beschwerde bei der Reichskommission ein, eine Instanz, bei der gegen brutale willkürliche Verfügungen Berufung eingelegt werden konnte. Nach allen Entscheidungen, die diese Kommission gegen die Arbeiter getroffen, selbst wenn deren Recht sonnenklar zutage lag, bestand wenig Hoffnung auf eine gerechte Entscheidung, aber der Verleger hatte Glück, das Verbot wurde aufgehoben. Der Verleger ließ die inzwischen erscheinende „Gothaische Schuhmacher-Zeitung“ wieder eingehen und das „Schuhmacher-Fachblatt“ an deren Stelle treten. Im Jahre 1883 beriefen die Gothaer Kollegen einen Schuhmacherkongreß nach Gotha und legten diesem ein Statut zur Gründung eines Unterstützungsvereins für Schuhmacher in Deutschland vor.

Mit großem Interesse und Begeisterung wurde das Statut beraten und der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher gegründet. Zur Ehre der Schuhmacher sei es gesagt, sie waren die ersten auf dem Plane, die es unter so schwierigen Verhältnissen wagten, sich eine Zentralorganisation zu schaffen. Die herrschenden Klassen hatten inzwischen eingesehen, daß sie mit Brutalität und Willkür die Arbeiterbewegung nicht erdrosselten, sondern im Gegenteil diese dadurch mehr förderten. Bald folgten die Tischler, Metallarbeiter usw. Der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher ist unser heutiger Zentralverband. Der Titel wurde mehrfach geändert. Es war selbstverständlich keine leichte Arbeit, die zersprengten Teile und die lokalen Fachvereine, an denen die Kollegen in einzelnen Orten inzwischen Gefallen gefunden, dem Zentralverein wieder zuzuführen und so begann der Unterstützungsverein mit wenig tausend Mitgliedern seine Laufbahn. Aber wie immer die wirtschaftliche Entwicklung den Beteiligten Logik eingepaukt, so auch hier. Einzelne Lokalvereine, die in Lohnkämpfe verwickelt, lernten die Ungenügendheit ihrer Organisation einsehen gegenüber der Geschlossenheit der Arbeitgeber. Andererseits übte die konstante geschickte Leitung mit seiner zwar langsamen aber stetigen Entwicklung des Zentralvereins eine starke Anziehungskraft aus; unsere Organisation wuchs und wuchs zur Freude aller Kollegen.

Bis zum Ausbruch des Krieges zählte dieselbe annähernd 45 000 Mitglieder. Der scheußliche unselige Krieg schwächte die Zahl auf 16 000.

Nach Beendigung des Krieges trat ein völliger Wandel ein. Das furchtbare Elend, die bittere Not, welche die Soldaten draußen im Felde und ihre Angehörigen daheim ertragen mußten, scheint auf ihr Gemüt und Verstand so mächtig eingewirkt zu haben, daß sie sich sagen, daß sie dieser Verhältnisse nur in der Geschlossenheit Herr werden können. Die Errungenschaften der Gewerkschaften nach dem Kriege taten das weitere.

Nun erfolgte ein wahrer Sturm in die Gewerkschaften. Von 2½ Millionen schnellte die Zahl der Mitglieder auf 6½ Millionen in sämtlichen Gewerkschaften!

In unserem Zentralverband der Schuhmacher wuchs die Zahl so rapid, daß sich die Zahl vom Kriege bis zum zweiten Quartal 1919 fast verfünffachte. Heute wird die Zahl nicht weit von 100 000 entfernt sein.

Es waren

	Mitglieder:	
Bezirk	männl.	weibl.
1.	8454	3709
2.	12316	5712
3.	14965	6057
4.	6045	[illegible]232
5.	4248	[illegible]41
6.	7976	[illegible]24
7.	14885	6123
8.	14849	7563
Summa:	46916	34958

Gesamtzahl 83819 Mitglieder.

Das ist ein glänzendes Resultat.

Was wir als ganz besonders erfreulich buchen, das ist die hohe Mitgliedsziffer unserer weiblichen Kolleginnen.

Zwar gibt dies nach verschiedener Richtung unserer Produktionsart zu denken, aber das Hocherfreulichste ist, unsere Kolleginnen in unseren Reihen zu sehen.

Und nun vorwärts zur Agitation, zu weiteren Erfolgen!

Auswanderung.

In den letzten Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Weltkrieges war Deutschland Einwanderungsland, das fremder Arbeitskräfte bedurfte, denn überall gewannen unsere Kapitalisten neue Absatzgebiete, die deutsche Industrie wuchs in geradezu amerikanischem Maße. Nun ist es völlig anders geworden. Die Aussichten auf Wiedergewinnung der verlorenen Auslandsmärkte sind schlecht, viel produktives Kapital ist durch den Krieg vernichtet, wichtige landwirtschaftliche Ueberschußgebiete gehen an andere Staaten verloren und ein guter Teil der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete wird sich innerhalb unserer neuen Grenzen begeben, wodurch unsere Ernährungslage noch weiter verschlechtert wird. Kein Zweifel, der Nahrungsspielraum, die Fortkommensmöglichkeit, ist jetzt sehr gering, die Lebenshaltung der unbemittelten Volkskreise ist viel schlechter als vor der „großen Zeit“ des Krieges. Erleichtert werden könnte die Lage durch Auswanderung der überzähligen Bevölkerung. Im allgemeinen besteht staatlicherseits freilich keine Neigung zur Förderung der Auswanderung (trotzdem wir im Inlande viel zu wenig zu essen haben), denn der Staat möchte doch nicht Steuerzahler verlieren. Das ist aber kein wirklicher Nachteil für das nicht beamtete Volk im Staate. Schwerer wiegt der Einwand, daß es vorwiegend die Angehörigen der arbeitsfähigen Altersklassen, und unter ihnen wieder die tüchtigsten und arbeitsfreudigsten sind, die auszuwandern pflegen, wodurch die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mutterlandes eine Verminderung erfährt. Es kommt noch hinzu, daß das Mutterland für die Erziehung und Ausbildung jedes Auswanderers gewisse Kosten aufzuwenden gehabt hat, die dieser erst im arbeitsfähigen Alter durch seine Arbeitsleistung der Gesamtheit wieder zurückerstatten kann. Verläßt der Betreffende nun seine Heimat, ehe dies geschehen ist, so entsteht dadurch ein unmittelbarer Güterverlust für das Mutterland. Ferner wird darauf hingewiesen, daß jeder Auswanderer mehr oder weniger hohe Beträge an Barmitteln mit sich nimmt, die sich zu großen Summen anhäufen können, sobald die Auswanderung sehr stark anschwillt. Demgegenüber stehen dann auch gewisse Vorteile für das Mutterland, wie vor allem die Tatsache, daß die Auswanderer Teile ihres Verdienstes in die Heimat zurücksenden, oder daß dadurch der Handelsverkehr vom Mutterlande nach diesen Einwanderungsgebieten eine Förderung erfährt. Es sind das alles Erwägungen, die im allgemeinen unbestreitbar richtig sind, die aber doch eine gewisse Lücke aufweisen. Die wirtschaftliche Beurteilung der Auswanderung für das Mutterland muß in erster Linie von seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und der sozialen Lage seiner Bewohner ausgehen. Es kommt vor allem darauf an, ob in dem Mutterlande Mangel oder Ueberfluß an Menschen herrscht. Wo Uebervölkerung besteht, kann sich dies in verschiedenen Formen äußern, so z. B. vor allem in einem Rückgang der Lebenshaltung oder, was damit auf das engste zusammenhängt, in einem Brachliegen von Arbeitskraft. Es fehlt an den natürlichen Voraussetzungen, diese Arbeitskraft wirtschaftlich zu verwerten, was sich äußerlich in Arbeitslosigkeit oder in der Ueberfüllung bestimmter Berufe zeigen wird. Wenn ein Teil der heimischen Arbeitskraft brach liegt, so wird damit ein ungünstiger Einfluß auf diejenigen Faktoren ausgeübt, die imstande sind, den Nahrungsspielraum zu vergrößern, d. h. der Uebervölkerung doch noch letzten Endes nach und nach Herr zu werden. Denn diese brachliegenden Arbeitskräfte sind nur passiv tätige Glieder des Volkes, sie konsumieren nur, ohne etwas zur Gütererzeugung beizutragen. Wären diese nur passiv tätigen Glieder des Volkes nicht vorhanden, so würde dadurch freilich die Gütererzeugung nicht steigen, aber es wäre dann der Güterverbrauch ein geringer. So haben z. B. die Berichte des italienischen Auswanderungskommissariates hervorgehoben, daß durch die Auswanderung das Gleichgewicht zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage wieder hergestellt, die Arbeitslosigkeit gesunken, die Löhne gestiegen und die Pachtverträge zugunsten der Pächter verbessert worden seien.

Es sei zugegeben, daß unsere wirtschaftliche Not durch Auswanderung gemildert werden könnte. Doch erhebt sich die Frage, wohin sich die Auswanderungslustigen wenden sollen. Der Bevölkerungsüberschuß Deutschlands besteht vorwiegend aus Industriearbeitern und ihren Familien. Bedarf nach Industriearbeitern herrscht nur in den Ländern, die ganz oder doch teilweise der kapitalistischen Produktionsweise erschlossen sind. Es kommen also nur die Länder Europas und Amerikas in Betracht, sowie die britischen Siedelungskolonien in Australien und Südafrika.

In der bereits reichlich vorhandenen Auswanderungsliteratur wird hauptsächlich Südamerika als Ziel der künftigen deutschen Auswanderung aufgefaßt, denn dieser Erdteil ist bereits der europäischen Kultur erschlossen und hat dabei doch noch Raum für viele Millionen Menschen. Am günstigsten sind die Aussichten in den südamerikanischen Republiken Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Chile. Wer sich über Argentinien unterrichten will, findet verläßliche Auskünfte in dem Auslandwegweiser „Argentinien“ (von B. Schädel), den die Zentralstelle des hamburgischen Kolonialinstituts im Verein mit dem ibero-amerikanischen Institut bei Friederichsen u. Co. in Hamburg veröffentlicht hat.

Die beste Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse und der Aussichten der Auswanderer in Paraguay ist die kleine Schrift: „Was muß der Auswanderer von der Republik Paraguay wissen“, von F. Vogler, Verlag Jos. C. Huber in Diessen.

Die Schrift von H. Klingspor: „Sollen wir auswandern, und wohin?“ (Verlag Wieske in München) enthält neben sachlichen Betrachtungen über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Auswanderung eine gute Darstellung der Aussichten, die sich in Brasilien, Argentinien, Chile, Paraguay und Uruguay bieten. Ausführlich gehalten ist jedoch nur der Abschnitt über Brasilien.

Ueber dem Durchschnitt der gewöhnlichen Auswandererliteratur steht auch Kißlings Schrift über deutsche Auswanderergebiete der Zukunft: Vorderasien, Rußland, Südamerika“ (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig), die Südamerika auf 93 Seiten, Rußland auf 29 und Vorderasien auf 38 Seiten behandelt. In Rußland und Vorderasien gäbe es wohl viel Raum für landwirtschaftliche Kolonisation, doch ist vorerst die weitere politische Entwicklung dort abzuwarten.

Gut tun wird jeder Auswanderungslustige, sich nicht mit der Auskunft zu begnügen, die er von einer Seite erhält. Wer die Heimat auf die Dauer verlassen will, der muß sich so gründlich als möglich darüber unterrichten, wie es in der Fremde aussieht und besonders in dem Land, nach dem er sich wenden will. Eindringlich zu warnen ist vor den Agenten von Schiffs- oder Ansiedlungsunternehmungen, denen es meist nur darum zu tun ist, ein Geschäft zu machen, während sie sich um das Wohl des Auswanderungslustigen gar nicht sorgen!

Nur im Zusammenwirken liegt der Erfolg.

Es ist eine alte erprobte Wahrheit, daß in einem Geschäft, es mag ein großes oder kleines, ein kapitalistisches oder genossenschaftliches sein, dasselbe nur gedeihen wird, wenn die darin Beschäftigten alle zusammen nach einem bestimmten Ziel und Zweck ihre Kräfte und Fähigkeiten einsetzen. Zahllos sind die Geschäfte, die zugrunde gingen an dem Mangel verständigen Zusammenwirkens. Was nützt ein noch so tüchtiger Werkführer und Ingenieur und Maschinenmeister, wenn die Arbeiter nur widerwillig und gleichgültig am Ausfall der Ware arbeiten. Und umgekehrt ist es natürlich ebenso. Es ist deshalb kein Zweifel, daß, je komplizierter die Herstellung einer Ware ist, desto freundlicher und entgegenkommender die Arbeiter und Angestellten behandelt werden, je einfacher die Arbeit ist, um so rücksichtsloser, weil im letzteren Fall leicht Ersatz zu schaffen ist. Aber auch in diesen Betrieben kann durch Gleichgültigkeit oder Verbissenheit mancher Nachteil entstehen. Wir schließen uns deshalb in dieser Beziehung der Ansicht eines Gewerkschaftsblattes an, das über dieses Kapitel schrieb:

„In allen korporativen Arbeitsbetrieben, das heißt überall dort, wo zahlreiche Menschen nach einem bestimmten Plane einheitlich und gemeinsam beschäftigt werden, ist eine Ueber- und Unterordnung der Beschäftigten unbedingt erforderlich. Es muß Leute geben, die die nötigen Anordnungen treffen und die entsprechenden Befehle geben, und es müssen auch Leute da sein, die die [illegible]

und den Befehlen gehorchen. Von einer Gleichheit im wirtschaftlichen Sinne kann hier keine Rede sein; soll in einem Betriebe nicht alles drüber und drunter gehen, so darf es an einer zielbewußten, energischen Leitung und an einer straffen Disziplin nicht fehlen. Das war so in der alten kapitalistischen Produktionsweise und das wird auch in der sozialistischen Wirtschaft so bleiben, weil es eben in der Natur der Sache begründet liegt. Mag auch in unserm politischen Leben die Demokratie und in unserm sozialen Leben die Gleichwertung immer mehr verwirklicht werden, im wirtschaftlichen Leben werden die Unterschiede zwischen Vorgesetzten und Untergebenen immer bestehen bleiben; zu wünschen ist allerdings, daß auch das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen vom Geiste der sozialen Demokratie mehr als bisher beeinflußt wird. Bei der beabsichtigten Sozialisierung und der ebenso notwendigen Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens wird diese Frage zweifellos noch eine wichtige Rolle spielen. Von den weltfremden Theoretikern mit spielender Leichtigkeit gelöst, wird sie den Praktikern noch sehr viel Kopfschmerzen verursachen.

Die in jedem größeren Betriebe unbedingt erforderliche Disziplin muß beruhen einerseits auf der Autorität des oder der Vorgesetzten und andererseits auf der Anerkennung dieser Autorität durch die Untergebenen; sie muß getragen sein vom Geiste der Eintracht und des gemeinsamen Interesses am Gedeihen des Betriebes. In letzterer Beziehung sieht es in den kapitalistischen Betrieben sehr schlecht aus, weil es an dieser Interessengemeinschaft fehlt, weshalb die Disziplin künstlich und gewaltsam durch die Hungerpeitsche hochgehalten wird. In den sozialisierten Betrieben wird es hoffentlich anders und besser werden, wenn sie rentabel arbeiten sollen. Aber auch in bezug auf die Autorität und die Anerkennung der Autorität, worin heute noch sehr viel im argen liegt, ist eine wesentliche Aenderung notwendig, weil das einträchtige Zusammenarbeiten aller im Betriebe Tätigen die wichtigste Vorbedingung des wirtschaftlichen Erfolges ist. Nur wenn ein Betrieb einem Automaten gleicht, in dem ein Rad ins andere greift, wird es möglich sein, die gewünschten hohen Erträge herauszuwirtschaften. Und da in einem sozialisierten Betriebe die äußeren Zwangsmittel wegfallen, müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß sich das Einordnen aller Glieder in dem Automaten ohne Zwang, also auf dem Wege der Freiwilligkeit, vollzieht. Sicherlich eine schwere, aber unabweisbare Aufgabe.

Jede Autorität beruht ihrem Wesen nach auf drei Voraussetzungen: auf der Sachkenntnis, dem Gerechtigkeitsgefühl und dem sozialen Empfinden. Der Vorgesetzte muß Sach- und Fachkenntnis besitzen, er muß Fachmann sein, und seine Untergebenen müssen die Ueberzeugung haben, daß er seine Sache versteht und seine Anordnungen sachgemäß trifft. Ist diese Ueberzeugung nicht vorhanden, so werden alle Versuche, Autorität zu gewinnen, vergeblich sein. Sodann muß der Vorgesetzte ein gerechter Mann sein, der keinen vorzieht oder zurücksetzt, sondern alle Untergebenen als gleichberechtigte Personen behandelt. Unzugänglich jeder Schmeichelei und Schmiererei muß er seinen Untergebenen die Ueberzeugung beibringen, daß die strenge, unbeugsame Gerechtigkeitsliebe die Triebfeder seines Tuns und Lassens ist. Gelingt ihm dies nicht, so hat er von vornherein verloren. Endlich muß er ein sozial empfindender Mensch sein, der in jedem Untergebenen den gleichartigen Mitarbeiter erblickt, der auch in dem einfachsten, niedrigsten Arbeiter den Menschen achtet. Er muß die schwere, aber notwendige Kunst verstehen, Autorität und Kollegialität in einer Person zu vereinigen. Geht ihm diese Kunst ab, so wird ein harmonisches Zusammenarbeiten zu einer Unmöglichkeit.

Daß es nicht leicht ist, solche leitende Personen zu finden und an den richtigen Platz zu stellen, braucht einem Kenner nicht erst gesagt zu werden. Hier wirft sich die wichtige Frage auf, wer diese Personen zu suchen und auszuwählen, oder anders ausgedrückt, wer die Leitung eines Betriebes zu wählen hat. Die landläufige Ansicht geht dahin, daß die in einem Betriebe beschäftigten Personen mit Stimmenmehrheit die Leitung wählen und gegebenenfalls auch absetzen. Diese anscheinend sehr richtige Methode birgt aber die Gefahr in sich, daß ungeeignete Personen in die Leitung berufen werden, worunter natürlich der Betrieb schwer leiden wird. Wer die menschliche Natur kennt, rechnet mit der Möglichkeit, daß Personen gewählt werden, die sich bei ihren Mitarbeitern durch unerfüllbare Versprechungen und durch Schmeicheleien, durch die Hoffnung auf eine laxe Geschäftsführung und durch andere außerwirtschaftliche Momente empfehlen. Auch die Gefahr einer Vettern- und Protektionswirtschaft sowie einer Cliquenwirtschaft läßt sich nicht von der Hand weisen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Rückblick aus dem Jahre 2000") läßt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch jene Arbeiter, die früher in dem Betriebe tätig gewesen sind. Diese Personen, meint er, haben Kenntnis von dem Betriebe und auch ein lebhaftes Interesse an seinem Gedeihen, sie haben aber kein persönliches Interesse an einer laxen Geschäftsführung. Ob sich diese Wahlmethode empfiehlt, mag dahingestellt bleiben, unter allen Umständen muß ein Ausweg gefunden werden, der es ermöglicht, eine tüchtige Betriebsleitung zu finden und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten zu sichern. Hier vermag ein tüchtiger Betriebsrat eine sehr segensreiche Wirksamkeit auszuüben. Betriebsrat und Geschäftsleitung müssen Hand in Hand arbeiten, wenn der Betrieb gedeihen soll. Dies ist eine sehr wichtige Vorbedingung einer jeden Sozialisierung. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sozialismus, soll er verwirklicht werden, nicht nur eine Wirtschaftsfrage, sondern auch eine Erziehungsfrage: neue wirtschaftliche Verhältnisse und neue Menschen müssen geschaffen werden!

Bezirkskonferenz der Schuhmacher.

Am 7. Dezember fand im „Gewerkschaftshaus" zu Stuttgart eine außerordentliche Bezirkskonferenz des 2. Bezirks statt, die von 57 Delegierten aus 26 Zahlstellen besucht war. Von der Bezirksleitung waren anwesend die Kollegen Vog, Hjelm, Hüter, Böhringer und Dorschky; vom Zentralvorstand Kollege Simon, vom Sattlerverband Ilg.

Die Konferenz befaßte sich mit dem Thema: „Wesen und Aufgabe der Betriebsräte." Das Referat hatte Kollege Mittwich, Cannstatt, übernommen. Einleitend wies er darauf hin, daß die Arbeiter der Schuhindustrie Stuttgart, Cannstatt und Kornwestheim sogenannte „wilde" Betriebsräte gewählt und auch im Lande propagiert haben in der Hoffnung, daß auch andere Industrien folgen würden. Wäre dies geschehen, dann hätten wir heute eine straffe Betriebsräteorganisation und müßten uns nicht mit dem Wechselbalg herumschlagen, der Gesetz zu werden droht. Redner geht auf die Regierungsvorlage ein und legt dar, wie der sogenannte Betriebsausschuß der Nationalversammlung, die vorher nur mit Scheinrechten ausgestattete Gesetzesvorlage in den wesentlichsten Paragraphen noch weiter verschlechterte. Wird dieser Wechselbalg Gesetz, dann erhalten wir nur die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in verschlechterter Auflage. Die politischen und militärischen Prozesse der letzten Zeit, die Aussperrungen in der Metall- und Holzindustrie zeigen das Erstarken der Reaktion, die sich täglich mächtiger fühlt. Dem Gesetzentwurf stellt Redner das von den Vertretern der revolutionären Arbeiterschaft in Halle beschlossene Betriebsrätesystem gegenüber und erläutert es eingehend und verständlich an Hand der graphischen Darstellung. Die Betriebsräte müssen wirklich Sozialisierungsräte sein, wenn sie die Aufgaben erfüllen wollen, die das Proletariat von ihnen erwartet. Die Sozialisierung ist mehr eine Frage der Organisation, als eine Machtfrage. Redner wendet sich der Gewerkschaftsfrage zu und verlangt, daß die Gewerkschaften die Betriebsräte mit allen Mitteln, finanziell und moralisch, unterstützen. Die Gewerkschaften müssen wieder Kampforganisationen werden und mit den Betriebsräten um die Beseitigung der kapitalistischen Profitwirtschaft, um den Sieg des Sozialismus kämpfen. Mittwich legt folgende Entschließung vor:

„Die Revolution hat die Arbeiterschaft vom Joche der kapitalistischen Ausbeutung nicht befreit, vielmehr trat in den wirtschaftlichen Kämpfen der letzten Zeit zutage, daß das Kapital gewillt ist, die Arbeiterschaft zu willenlosen Ausbeutungsobjekten herabzudrücken. Das Ziel der Arbeiterschaft kann nicht nur Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sein, sondern eine vollständige Umgestaltung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Bedarfswirtschaft. Als Organisationsgrundlage dieser gesellschaftlichen Umgestaltung sieht die Konferenz die Betriebsräteorganisation an, wie sie in Halle beschlossen worden ist. Die Konferenz stellt sich deshalb rückhaltlos auf den Boden der revolutionären Betriebsräte. Diese organisch gegliederte Räteorganisation hat die Aufgabe, alle Vorbereitungen zur Uebernahme der kapitalistischen Wirtschaft und deren Ueberleitung zum sozialistischen Gemeinwesen zu treffen und sich selbst zu einem das ganze Wirtschaftsleben tragenden Organismus fortzubilden. Bei diesen Arbeiten ist die Konferenz gewillt, Hand in Hand mit unserer Berufsorganisation zu arbeiten, unter der Voraussetzung, daß dieselbe sich auf den Boden des Klassenkampfes und des revolutionären Rätesystems stellt."

Nach lebhafter Debatte, an der sich auch Kollege Simon beteiligte, und seine volle Uebereinstimmung mit dem Referenten bekundete, wurde die Entschließung einstimmig angenommen.

Ueber die Notwendigkeit der Beitragserhöhung sprach Kollege Simon. Er wies darauf hin, daß auch den Arbeitern in der Schuhindustrie schwere Kämpfe bevorstehen. Im April 1920 läuft der Reichstarif ab und schon jetzt sehen wir, daß ein Teil der Schuhfabrikanten dem Fabrikanten-Verband den Rücken kehrt, in der Absicht, den zukünftigen Reichstarif nicht anzuerkennen. Der Ausbau unseres Verbandes als Kampforganisation sei deshalb unsere wichtigste Aufgabe. Darum soll auch mit der Erhöhung des Beitrages nur die Streikunterstützung erhöht werden. Da unser Verband 49 Prozent weibliche Mitglieder hat, so ersucht Simon, zum nächsten Verbandstag auch weibliche Delegierte zu entsenden. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt.

Die Kollegen Ruch-Stuttgart und Böhnle-Karlsruhe besprachen die Verhältnisse im Schuhmachergewerbe und wiesen auf die große Lehrlingszüchterei hin, während schon viele Gehilfen arbeitslos sind.

Der Bezirksleiter ersuchte zum Schlusse, die Abrechnungen vom 4. Quartal sofort an die Bezirksleitung einzusenden, damit diese ihren Bericht an den Verbandstag rechtzeitig fertigstellen kann. Auch die vom Zentralvorstand geforderte Betriebsstatistik ist unverzüglich einzusenden.

Neue Knebel anstatt Rechte.

Der Schreiber des in Nummer 49 des „Schuhmacher-Fachblattes" unter obiger Ueberschrift erschienenen Artikels hat so recht mit Volldampf voraus Kritik an allem möglichen geübt und zum Schluß zu Protestdemonstrationen aufgefordert für ein Betriebsrätegesetz nach dem **Willen der Arbeiterschaft.**

Der Kampf setzt ein, er muß zu Ende geführt werden — bis der Sieg errungen ist, schreibt er.

Es soll vor nicht so langer Zeit vorgekommen sein, daß ein Streik schon 8 Tage im Gange war, als man sich aufraffte, klar zu werden und zu beschließen, weshalb der Streik eigentlich geführt werde! Der Artikelschreiber scheint so ein ähnliches Ding drehen zu wollen, denn er fordert rücksichtslosen entscheidenden Kampf für ein Betriebsrätegesetz nach dem Willen der Arbeiterschaft.

Was ist das für ein Gesetz, was die Arbeiter wollen? Ich habe in der Nummer 42 des „Schuhmacher-Fachblattes" darauf hingewiesen, was die Betriebsräte fordern, aber nach Berücksichtigung der praktischen Erfahrung, daß dieses heute nur eine Forderung sein kann, die wir durch Erwerbung von Kenntnissen versuchen müssen durchzusetzen. Es ist doch leider die Erfahrung gemacht worden, daß, wenn es nach dem Willen eines Teils der Arbeiterschaft geht, Ruhe in Betrieben zu haben, dieses der Gesamtarbeiterschaft zum Schaden gereicht. Wenn schon vom Willen gesprochen wird, so muß doch derselbe geschildert werden, wie und nach welchen Gesichtspunkten derselbe durchgeführt werden soll, damit daraus ersehen werden kann, ob dieser Wille mit dem Interesse der Gesamtarbeiterschaft übereinstimmt und wie sich derselbe in die Tat umsetzen läßt. Mit dem Willen allein macht man keine Sozialpolitik!

Hoffentlich kann man noch vor dem Verbandstage etwas davon hören, da die Frage doch auf der Tagesordnung steht. Es wäre doch wichtig für die, welche dort im Interesse der Gesamtkollegenschaft wirken sollen, daß sie über die verschiedenen Betriebsrätegesetzforderungen unterrichtet sind. Also heraus damit!

R. Tschirner, Hamburg.

Mitteilungen.

Cottbus. Ein würdiger „Arbeitervertreter" ist der Schuhfabrikant und mehrheitssozialistische Stadtverordnete E. Faber in Frankfurt a. Oder. Faber hatte gemeinsam mit anderen Innungsmeistern einen Lohntarif für die Schuhmachergesellen des Handwerkskammerbezirkes Frankfurt a. Oder ausgearbeitet, wonach die bestehenden Löhne in einzelnen Städten, z. B. Cottbus, Guben, Frankfurt a. O. und andere teilweise um mehr als die Hälfte herabgesetzt werden sollen! Obwohl der Tarif den Innungen schon seit längerer Zeit zugestellt worden ist, hat man sich bisher offenbar aus Scham nirgends getraut, damit an die Oeffentlichkeit zu treten. Hat doch selbst unser Cottbuser Obermeister hier erklärt, daß die Gesellen bei diesen Löhnen nicht würden bestehen können! Stolz aber prangt unter diesem Hungertarif der Name des rechtssozialistischen „Arbeitervertreters" E. Faber aus Frankfurt a. Oder. — An unsere Kollegen aber richten wir die Mahnung, stets auf der Hut zu sein und die Mitgliederversammlungen nach wie vor fleißig zu besuchen. Nicht eine Herabsetzung, sondern eine Erhöhung unseres kärglichen Lohnes tut uns not.

Berlin. Zum Streik der Reparatur-Schuhmacher treibt der Herr Eckerlein, Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung ein geradezu ergötzliches Spiel. Er schreibt in der Berliner „Schuhmacher-Zeitung" vom 15. Dezember 1919, daß die Führer des Streiks für die Forderungen bei den Arbeitern kein Verständnis gefunden hätten, weshalb der Streik sich hätte nicht auswirken können.

Hierzu bemerken wir, daß zwar durch die Struktur des Kleinbetriebes die Arbeiterschaft noch nicht auf der Höhe steht, aber in den weitaus größten Fällen doch noch günstiger über denen steht, die Herr Eckerlein das Vergnügen hat, zu vertreten. Bei dem Stand der Dinge konnte ja selbstverständlich von einer längeren Dauer des Streiks nicht die Rede sein, den Herr Eckerlein durch seine verschiedenen Aussprüche zweifellos wünschte. Taktisch hat sich vollauf unsere Ansicht bewährt; denn über 1500 Kollegen arbeiteten schon innerhalb drei Tagen zu den neuen Bedingungen, damit hatte der Streik sein Ende erreicht. Nicht die Schuld an dem mißlungenen „Streik" haben wir den „reaktionären Obermeistern" zugeschoben, sondern das Mißlingen eines tariflichen Arbeitsverhältnisses.

Daß unsere Maßnahmen von Bedeutung gewesen sind, zeigt die Aufforderung des Herrn Eckerleins an die Arbeitgeber, ihre Tarifunterschriften zurückzuziehen. Tarifbruch predigen ist ja auch ein Mittel? Nicht gerade zur Berichtigung des Herrn Eckerlein können wir mitteilen, daß bisher erst zwei Arbeitgeber versucht haben, seinem Rate zu folgen, wir aber haben keine Veranlassung, dem Tarifbruch Vorschub zu leisten. Grotesk wirkt es auch, daß Herr Eckerlein den schon am 30. September d. Js. abgetanen Tarif noch für maßgebend hält, während in den Richtpreisen der Arbeitgeber für die Konsumenten schon höhere Arbeitslöhne eingesetzt sind. Wie man's braucht!

Für die Arbeiterschaft gilt nach wie vor der von der Organisation herausgegebene Tarif.

Am 11. d. Mts. fanden Verhandlungen zwischen dem Verein Berliner Maß-Schuhmachermeister und dem Zentralverband der Schuhmacher statt, über die von der Arbeiterschaft gestellte Forderung, anstatt 200 Prozent 275 Prozent auf den Grundlohn und 10 Prozent für Fournituren zu gewähren. Das Ergebnis ist folgendes: Auf den am 30. September 1918 abgeschlossenen Lohntarif wird anstatt 200 Prozent 265 Prozent gewährt und hierauf 5 Prozent für Fournituren. Außerdem werden bei event. weiteren eintretenden Verschlechterungen in der Lebenshaltung der Arbeiter auf Antrag die beiden Organisationen erneut über die neue Situation zu beraten haben. Die Arbeiterschaft nahm in der am 15. Dezember d. Js. stattgefundenen Versammlung diese Zugeständnisse an.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.